

Heinrich Schnell

Wie Mecklenburg ein lutherisch Land wurde : dem mecklenburgischen Volke im Reformationsgedächtnisjahre erzählt

Rostock: Evangel. Preßverb. Mecklenburg, 1917

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn72079126X>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Wie

Mecklenburg ein lutherisch Land wurde

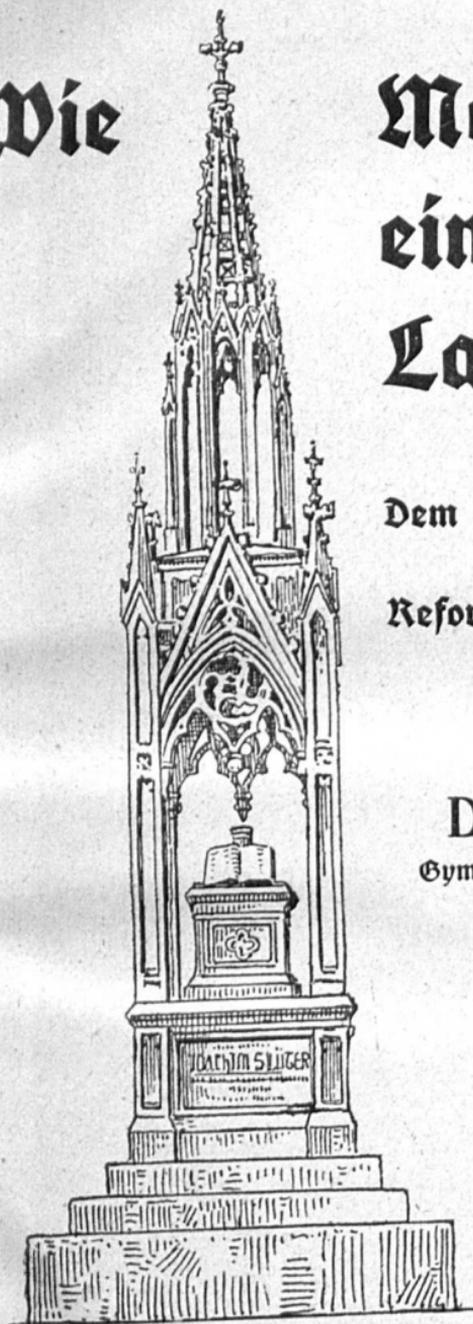
Dem mecklenburgischen Volke
im
Reformationsgedächtnisjahre
erzählt

von

Dr. H. Schnell
Gymn.-Professor, Lic. theol. h. c.,
Güstrow



Preis 40 Pf.
100 Exempl. je 30 Pf.



Stülpner-Denkmal in Rostock

Herausgegeben und verlegt vom
Evangelischen Presseverband Mecklenburg
Rostock, bei der Marienkirche 2

1917

Alle Rechte vorbehalten.



1917/8 XMI 22



Vorwort.

Der 31. Oktober ist das Reformationsfest der lutherischen Kirche auf der ganzen Welt. Der 31. Oktober 1917 bedeutet für sie die 400 jährige Jubelfeier.

Auch die mecklenburgische Landeskirche preist mit allen lutherischen Kirchen die Gnade Gottes, welche ihr das heilige teure Evangelium wiedergegeben hat. Sie rühmt die Segnungen der Reformation, welche in Kirche, Schule und Haus ihr während vier Jahrhunderte beschert gewesen sind. Sie spürt die Kräfte der Reformation auch in der Gegenwart im häuslichen und im öffentlichen Leben und ist sich bewußt, daß sie das reine unverfälschte Gotteswort in Predigt und Unterricht, in Bibel, Katechismus und Gesangbuch lebendig und kräftig in Besitz hat. Und sie gelobt, es ferner als ein köstliches Erbe von den Vätern treu und rein bei jung und alt zu bewahren.

Wenn sie sich aber dabei im besonderen an die Geschichte erinnert, wie sie selbst entstanden ist, so will sie Martin Luther und seinen Mitarbeitern, den teuren Gottesmännern von Wittenberg, herzlich danken und daran gedenken, daß ihr das Evangelium von Wittenberg her zugebracht ist. Zwar hat weder Luther noch Melanchthon unser Land betreten. Aber sie haben mit Rat und Tat unseren Fürsten zur Seite gestanden. Kinder unseres Landes haben in Wittenberg zu ihren Füßen gesessen. Die Schüler Luthers und Melanch-

thons haben in großer Zahl die Wahrheit des Evangeliums in unserem Lande verkündet. Luthers und Melanchthons Bücher haben das Licht verbreitet und die Geister geweckt.

Da ist gewichen, was römischer Irrtum war, und eine lutherische Kirche ist entstanden in der Wahrheit des Evangeliums bei unserem bodenständigen und kraftvollen, aber durch und durch frommen niedersächsischen Volke, das zwar seine eigene Sprache redete und seine eigene Art bewahrte, aber doch in den allgemeinen Preis der göttlichen Gnade einstimmt und zur allgemeinen lutherischen Kirche gehören wollte.

Wir wollen auf den folgenden Blättern zeigen, wie Mecklenburg ein lutherisches Land geworden ist.

Das erste Kapitel: Am Vorabend der Reformation.

Das zweite Kapitel: Die ersten Boten des neuen Glaubens.

Das dritte Kapitel: Wie sich die Fürsten dazu stellten.

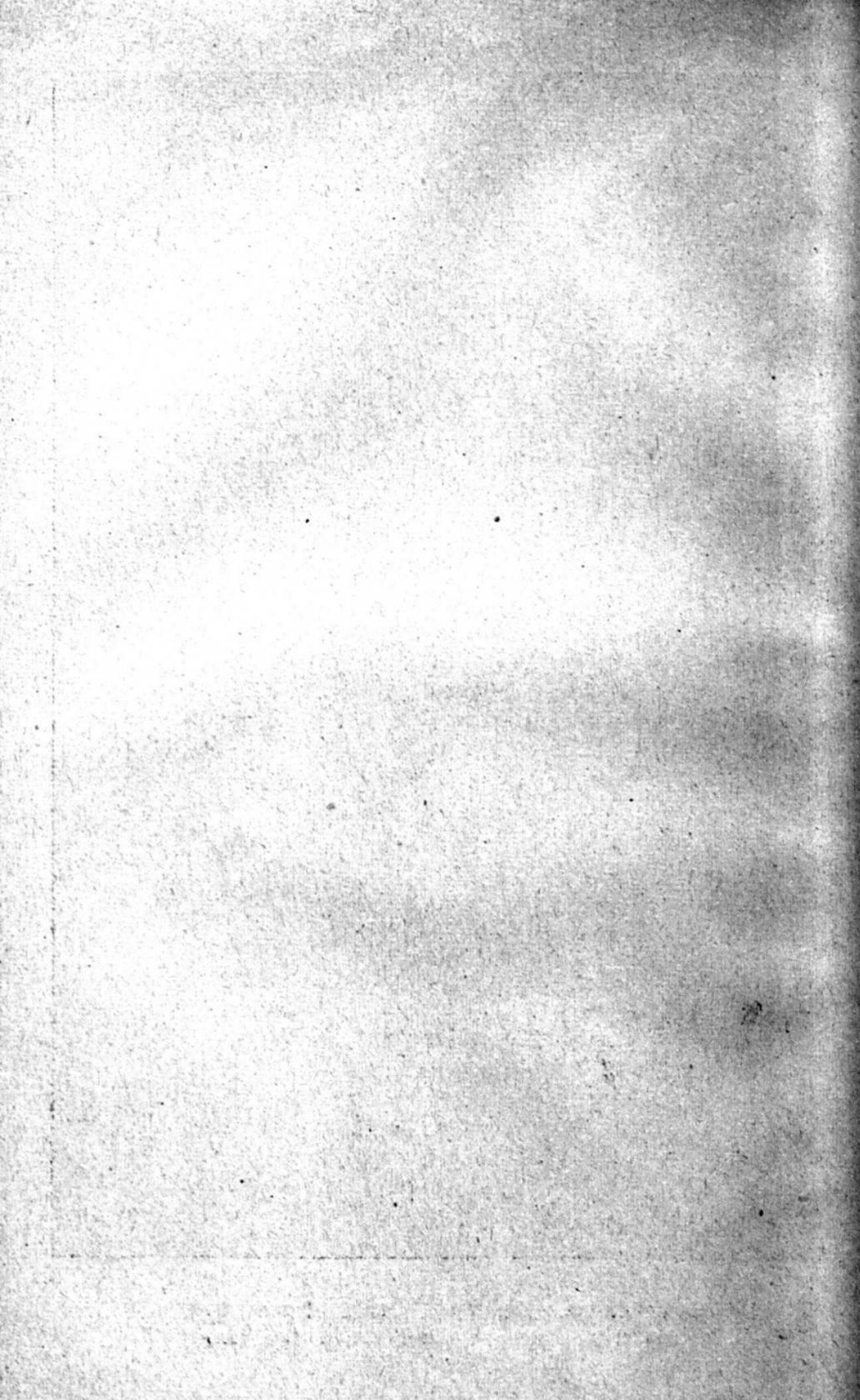
Das vierte Kapitel: Auf dem Landtag zu Sternberg am 20. Juni 1549.

Das fünfte Kapitel: Wie Herzog Johann Albrecht die Landeskirche ausgebaut hat.





Martin Luther. Um 1540. Von L. Cranach d. J.
(Geb. 10. Nov. 1483 zu Eisleben, gest. 18. Febr. 1546)





Das erste Kapitel.

Am Vorabend der Reformation.

Die Klöster.

Vor 400 Jahren gab es in unserem engeren Vaterland Mecklenburg an tausend Mönche und Nonnen in Klöstern in Stadt und Land. Auf dem Lande waren die ältesten Klöster zu Doberan und zu Dargun, jünger waren die zu Dobbertin, Neukloster, Rühn, Tempzin, Eldena, Zarrentin, Marienehe bei Rostock, Ivenack, Wanzka im Strelitzschen. Unter den kleineren Städten hatten Malchow, Ribnitz, Rehna, Röbel, Sternberg ein Kloster, unter den Mittelstädten Neubrandenburg, Parchim, Schwerin ebenfalls je eins. Das größere Wismar beherbergte zwei Klöster in seinen Mauern, während Rostock sogar vier zählte. Die jüngste Gründung befand sich in Güstrow, ein Zeichen dafür, daß diese Stadt im Mittelalter recht arm war.

Die Klöster hatten den Wohlstand des Landes gefördert; besonders Doberan und Dargun betrieben die Landwirtschaft. Die fleißigen Mönche waren nämlich die Vorkämpfer des deutschen christlichen Volkes in dem verödeten Wendenlande gewesen. Sie hatten den Wald gerodet, die Brüche trocken gelegt; sie begründeten Musterwirtschaften, bauten Kornspeicher und Mühlen, pflanzten Obstbäume und legten Fischteiche an. Den frommen fleißigen Mönchen halfen dabei die dienenden Brüder, welche außerhalb der Klostermauern und in den zahlreichen Klosterdörfern wohnten.

Die Klöster sorgten aber auch für Unterricht und Bildung. In vielen Klöstern waren Schulen für Knaben und Mädchen, und manche Bürgertöchter und viele vom Adel waren ins Kloster in Pension gegeben. Und auch die

jungen Mönche studierten, wenn sie dazu geeignet waren, im Kloster selbst und auf Universitäten; gelehrte Mönche hatten Lehrstühle an der Universität Rostock inne. Andere Mönche unterhielten Schreibstuben, in denen Bücher abgeschrieben wurden. Ein Kloster in Rostock beschäftigte sich auch mit Bücherdruck und Bücherhandel. Unsere Klöster waren also Stätten gelehrter Bildung.

Aber noch eine Bedeutung hatten sie. Sie boten vereinsamten Männern und unverheirateten Frauen für alle Fälle eine Zufluchtsstätte, in der sie vor allen Stürmen des Lebens geborgen waren. Die unverheiratete Frau (und viele blieben in jenen kriegerischen Zeiten ohne den Mann) nahm den Schleier, und sofort hatte sie im Kloster Ersatz für die Familie und Schutz vor allen Gefahren. Unsere Klöster halfen die Frauenfrage des Mittelalters lösen.

Die größte Bedeutung hatten die Klöster jedoch für die Religion. Die Mönche — besonders die Dominikaner und die Franziskaner — predigten in den Kirchen und nahmen die Beichte ab. In den Klöstern wurde der Gottesdienst zu bestimmten Tages- und Nachtstunden gepflegt. Wenn das Klosterglöcklein läutete, dann begaben sich die Mönche von ihrer Arbeit weg in feierlichem Zuge in die Klosterkirche zu kurzem Gottesdienst, in vierundzwanzig Stunden sieben- bis achtmal! Daran durften auch des Klosters Freunde aus allen Ständen teilnehmen. Ja, Handwerker und Arbeiter hielten darauf, mit den Mönchen und Nonnen gut Freund zu sein. Die frommen Brüder und Schwestern nämlich beteten für die draußen in der Welt und gaben ihnen von ihren verdienstlichen guten Werken ab. Sie besorgten auch das Sterbend und das Begräbniß ihrer Freunde.

Der letzte Zweck des klösterlichen Lebens war aber doch überall die Erreichung der Vollkommenheit. Mönche und Nonnen hielten sich streng nach der Klosterregel mit Fasten und Beten und geistlichen Übungen und dachten dadurch größere Heiligkeit zu verdienen, als es im bürgerlichen Leben möglich war. So hatte der heilige Bernhard gesagt: Im Kloster ist gut sein, weil man reiner lebt, seltener fällt, leichter wieder aufsteht, seliger stirbt. Der Verzicht auf die Freuden der Welt und die fortgesetzten Übungen sollten die Sinnlichkeit abtöten und zur Vollkommenheit führen.

Wenn man nun vielfach über ein damals herrschendes Wohlleben in den Klöstern und den Verfall von Zucht

und Sitte hinter ihren Mauern klagt, so scheint das für die mecklenburgischen Klöster am Vorabend der Reformation nicht zuzutreffen. Diese waren zu jener Zeit zum Teil sehr verarmt, wie z. B. Doberan; in anderen herrschte sehr strenge Zucht, z. B. in Rehna und in Ribnitz, wo eine Fürstentochter Vorsteherin war, und auch in Marienehe und in Tempzin, wo sehr strenge Äbte das Regiment führten.

Priester und Bischöfe.

Vor 400 Jahren gab es wohl ebensoviel Kirchen und Kapellen im Lande, wie wir heute haben. Aber die Zahl der Priester war weit größer. Denn an den Domkirchen zu Schwerin und zu Raseburg sowie an den Stiftskirchen zu Rostock, Güstrow, Bülow und zu Broda bei Neubrandenburg gab es eine große Zahl von Domherren, welche in besonderen stattlichen Gebäuden um den Dom herum wohnten. Sie standen unter der Leitung von Präpsten und besorgten den Gottesdienst im Dom, leiteten die Domschule und verwalteten die reichen Güter der Kirche an Grund und Boden, Häusern und barem Geld. Aber auch in den anderen Städten war die Zahl der Geistlichen sehr groß; sie besorgten den Dienst an den Altären, deren Zahl recht beträchtlich war. Denn neben dem Hauptaltar gab es viele Nebenaltäre. Der Dom zu Schwerin hatte z. B. 42 Altäre, die Marienkirche zu Neubrandenburg 39, die St. Georgenkirche zu Parchim 25; Malchin besaß 30, Teterow 12, die Pfarrkirche zu Güstrow 18 Altäre. Nun kam zwar nicht auf jeden Altar ein Geistlicher. Aber neben den Hauptgeistlichen, Kirchherren, gab es Kaplane, Vikare, Zeiteusänger, welche die zahlreichen Messen erledigten für Lebende und Gestorbene. Aus dem Messelosen flossen ihre Einkünfte.

Daneben hatten sie allerhand Freiheiten. Sie waren von allen Diensten und Abgaben an das Land und die Stadt frei und unterstanden nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit. Sie erhoben sich als ein besonderer Stand über die Laien. Und hatte ein Priester erst die Weihen bekommen, so blickten seine Verwandten zu ihm wie zu einem höheren Wesen empor.

Unser Land fügte sich in die große römische Kirche des Mittelalters ein, wie sie Bischof Berno von Schwerin im 12. Jahrhundert in Mecklenburg eingeführt hatte. Das Oberhaupt war der Papst in Rom. Er

bestätigte die Bischöfe und bekam dafür die Einkünfte eines ganzen Jahres. Jeder neue Inhaber eines Priesteramtes gab die Hälfte des ersten Jahreseinkommens nach Rom ab. Der Papst nahm auch Klagen und Berufungen an; auch Kirchenstrafen wurden an ihn gezahlt; ein besonderes Taxenbuch bestimmte die Summe in den einzelnen Fällen. Unerbittlich wurde auch der „Zehnte“ durch kirchliche Beamte oder Laien eingefordert. Es wurde darauf gesehen, daß der Bauer ihn in reinem Korn zahlte. Wer sich weigerte, dem wurde das kirchliche Begräbniß versagt. Ein großer Strom von Gold floß so nach Italien.

In Mecklenburg gab es vier Bischöfe. Der von Schwerin hatte den größten Teil des Landes unter seinem „Krummstab“, dessen Gewalt aber weit nach Pommern hinein sich erstreckte. Dafür reichte das Bistum Kammin in Pommern bis nach Güstrow in Mecklenburg hinein. Der Bischof von Rügen beherrschte den Westen des Landes vom Schweriner See an, und der Sprengel des Bischofs von Havelberg erstreckte sich bis an die Elbe.

Die Bischöfe unterstanden dem Erzbischof von Bremen-Hamburg; der Bischof von Havelberg erhielt seine Weisungen von Magdeburg, und nur der Kamminer war unabhängig.

Unter den Bischöfen standen Erzpriester, Archidiaconen, z. B. in Rostock, Parchim, Kröpelin, Waren, Stralsund und anderswo. Sie waren Vertreter des Bischofs und hatten das Kirchenregiment, d. h. sie wachten über Lehre und Leben der Geistlichkeit.

So bildeten die Geistlichen einen festgefügtten Staat für sich, dessen höchste Spitze der Papst in Rom war. Eine mecklenburgische Landeskirche gab es nicht. Die Grenzen des Landes und der bischöflichen Sprengel waren durchaus verschieden und sollten es auch sein. Denn so kam zum Ausdruck, daß die mittelalterliche Kirche eine einzige, allgemeine ist, mit dem sichtbaren Oberhaupt in Rom.

Der Gottesdienst.

Die Priester lasen die Messe, hörten die Beichte und spendeten das geweihte Brot, die Hostie. Der Kirchengesang war lateinisch, deutsch wurde nur sehr selten gesungen. Dafür aber gab es deutsche Predigten. In deutscher Sprache wurden auch das Vaterunser, der Glaube, die zehn Gebote

vorgetragen und ausgelegt. Der häuslichen Andacht dienten zahlreiche Erbauungsbücher, besonders die Lebensbilder der Heiligen und die Beichtspiegel. Man betete fleißig den Rosenkranz und fastete genau nach der Anweisung. Galt es doch für ausgemacht, daß der, welcher an zwölf bestimmten Freitagen, den sog. goldenen Freitagen, bei Wasser und Brot fastete, mehr Gnade und Seligkeit verdiente, als wenn er „zwölf Scheffel Goldes um Gottes willen“ gäbe!

Die Anrufung der Heiligen.

Jede Kirche war einem Heiligen, gewöhnlich mehreren geweiht. Auf den Altären sah man ihre Bilder. Manche galten für besonders schutzkräftig und wurden in bestimmten Fällen angerufen, z. B. die heilige Apollonia bei Zahnschmerzen. Man hatte 14 oder 15 besondere Nothelfer, die man anrief. Neben ihnen spielte in Mecklenburg bei den Fischern und Seefahrern der heilige Christoph eine große Rolle. In Überlebensgröße stand seine Figur, aus Holz kunstvoll gearbeitet, in den Kirchen, dem Eintretenden sofort sichtbar. Meinte man doch, wer den heiligen Christoph angeschaut habe, werde an diesem Tage nicht sterben! Er war auch hold und gewogen den Wanderern und Schiffen, da er für gutes Wetter und günstigen Wind sorgte.

Unter den Heiligen nimmt Maria die erste Stelle ein, häufig mit ihrer Mutter, der heil. Anna, und dem Christkinde zusammen. Man betete und las ihr zu Ehren den Marienpsalter und andere Marienlieder. In Stein eingegraben ist Marias Lob an der Marienkirche zu Rostock. Am Südtor der Kirche, rechts am Eingange, stehen lateinische Verse, deren Übersetzung so lautet: „Deines Sohnes Kirche bist du, Maria, unseres Lebens Vorbild. Sorge, daß hier unsere Gebete erhört werden. Erwinnere daran, daß durch deinen Rat, durch deines Zuredens Mühe, durch dein Verdienst wir die Seinen sind. Wenn er das Seine nimmt, spende er himmlischen Lohn.“

Man glaubte, daß der Sohn der Fürsprache der Mutter Maria nicht widerstehen werde. Darum feierte man Marienfeste, und besonders die Mönche wurden nicht müde, Marias Lob zu verkünden. Sie forderten zum Eintritt in die Brüderschaft vom Rosenkranz auf: alle Sünden würden vergeben, da Maria mitbäte; jeder Teilnehmer sollte 15 Jahre

und 600 Tage Ablass haben, sofern er nur drei Rosenkränze betete.

Wallfahrten und Wunderglaube.

In jedem Altar war eine Reliquie, d. h. angebliches Heiligengebein, eingemauert. An Reliquien hatte man in unserem Vaterlande auch sonst eine stattliche Anzahl; es gab einen Dorn aus der Dornenkrone Christi, ein Stück vom Kreuze. Wundertätige Marienbilder waren zu Rostock und zu Jurow bei Wismar.

Der Wunderglaube erreichte aber in der Anbetung des heiligen Blutes seinen Höhepunkt. Heiliges Blut war zu Schwerin in einem Edelstein aufbewahrt, welchen Graf Heinrich von einer Kreuzfahrt mitgebracht hatte. Heiliges Blut war auch zu Krafow und zu Güstrow, das berühmteste jedoch in Sternberg. Juden hatten bei einer Hochzeit eine Hostie durchbohrt und waren durch das ausfließende Blut erschreckt worden. Das Ereignis sprach sich bald aus, und das Sternberger Heiligtum war fertig. Denn es geschah nun Wunder in großer Zahl, und von ferne strömten die Gläubigen herbei, um sich heilen zu lassen. Weihgeschenke, Krücken, Nachbildungen der geheilten Glieder, vielfach in edlen Metallen, wurden gestiftet und in der Blutskapelle aufgehängt. Nie wieder hat Sternberg solchen Zulauf gehabt und ist so reich gewesen wie damals. Die Juden allerdings waren ins Feuer gekommen, und ihre Glaubensgenossen mieden noch volle 200 Jahre das Land.

Der Ablass.

Mit den Wallfahrten zu den heiligen Stätten suchte man aber nicht nur Heilung von allen Gebrechen, sondern wollte auch Sünden abbüßen und Gerechtigkeit verdienen. Dies konnte man auch durch den Ablass erlangen. Ablass bedeutete eigentlich Erlaß von Kirchenstrafen gegen Zahlung einer Geldsumme. Aber man bezog ihn auch auf die Strafen des Fegefeuers, die man durch Geld abkürzen wollte. Zwar fehlte in den Ablassbriefen die Forderung der Reue nicht. Aber wie leicht wurde sie doch übersehen, zumal wenn der Ablass von geschäftstüchtigen Krämer:n ausgebaut wurde! Und das Wort „Reue“ erscheint nur versteckt zwischen all den Anpreisungen und nimmt sich eigentümlich aus, wenn Sündenvergebung und Fegefeuererlaß an Außerlichkeiten geknüpft ist, wie an das Kniebeugen in Gottesdienst, wofür

40 Tage in Aussicht standen, oder an den Besuch einer Kirche und Zahlung einer Summe an ihre Baukasse. Und wenn man vollends Ablass für bereits Verstorbene kaufte oder sich selbst einen Brief für den Fall des Todes im voraus besorgte, da hatte die Reue keinen Platz mehr.

Reichen Ablass hatten die Kirchen in Gadebusch, Gnoien, Kammin bei Laage. Wer in Kammin einmal betend um den Kirchhof herumging, verdiente 40 Tage Erlass des Fegefeuers. Wer die Mönchskirche in Tempzin besuchte, dort betete und etwas an Almosen und Baugeldern für den Bau stiftete, erhielt 40 Tage Ablass. Wer gar den Schweriner Dom besuchte und die Baukasse unterstützte, mochte im ganzen 1277 Jahre verdienen. Vier Päpste hatten nach und nach für das ehrwürdige Gebäude diese reiche Wohlthat zuwege gebracht.

Die Hochflut des Ablasses kam erst, als die Ablassfrämer auszogen. In Mecklenburg sind mehrere gewesen, Dr. Arcimbold, Johann Kannemann und im Jahre 1517 der päpstliche Legat Dominicus.

Ein Ablassbrief, in Stein gehauen, prangt noch jetzt an der linken Seite des Südtors der Marienkirche zu Rostock. Er lautet folgendermaßen in unserer Sprache:

Zu wissen sei allen Christenleuten, die Hilfe und Trost in ihren Nöten und Gesundheit in ihren Krankheiten begehren, daß Gott vermittelt seiner königlichen Mutter Maria seit der Zeit, daß ihr Bild von der Kreuzabnahme ihres Kindes Jesu Christi in diese Kirche kam, viele große Wunderzeichen getan hat und noch tut alle Tage an demjenigen, der sich hier gelobt hat in seinen Nöten, sowie an demjenigen, der hier Almosen gibt; der hat 72 mal 100 Tage Ablass und noch 55 mal 40 Tage.

Es ist wahr, jeder sinkende Kirchturm, jeder abbröckelnde Mauerstein wurde durch Ablass gestützt und ersetzt. Man kann diese Sitte nicht mit der Mehrung des Gottesdienstes entschuldigen oder mit dem Hinweis auf die herrlichen Baudenkmäler. Denn die Bausteine sind herbeigetragen von einer auf irrige Bahnen geleiteten Frömmigkeit, einer solchen, die die Seligkeit verdienen zu können glaubte.

Um das Geld.

Unsere Vorfahren erkannten den letzten Sinn der Sache sehr wohl, nämlich die Geldschneiderei der Kirche

und besonders des römischen Hofes. „Simon, Simon, daß du verdammet werdest mit deinem Gelde.“ So schreibt in seiner Klosterchronik der Ribnizer Mönch und erinnert an den Simon in der Apostelgeschichte, der die Gabe des Heiligen Geistes für Geld erkaufen wollte. „O, o,“ klagt er, „welche Geldschneiderei ist dadurch vollbracht!“

In der That, ein armer Mann konnte wohl nur wenige Schillinge aufbringen, die Herzöge von Mecklenburg gaben aber 1516 einen ganzen Hof zu Seelmessen dem Kloster Ribniz. Man kann das Verfahren nicht besser schildern, als es ein Mann getan hat, der am Ende des 16. Jahrhunderts lebte:

Sie haben mit ihren Fallstricken und Angeln die schönen und grünen Wiesen und herrlichen Waldungen, Heide und Weide, Acker, Seen, Land- und Stadtgüter zu sich gefischt und praktischerweise an sich gebracht. Alles hat müssen bei ihnen Geld schwitzen, wie kalt es auch im Winter gewesen ist und wie ärmlich sich ein armer Mensch beholfen hat. Ja man hat auch die Kranken in Todesnöten nicht verschont, sondern dieselben also geölt, daß das Öl in ihre Lampen geflossen ist nebst den im Testament abgedrungenen Stiftungen. Kein Bauersmann war so arm, wenn er starb und nur eine Kuh im Stalle hatte, die mußte der Kirchherr haben zur Seelmesse; die nachgelassene Frau und die Kinder mochten sauer oder süß darum sehen, Hunger und Kummer leiden, danach fragte man nicht. Ein Reicher mußte tiefer in die Büchse riechen; sonderlich wenn er krank wurde, konnten sie ihre böse Ware teuer genug verhandeln und verkaufen, wenn sie ihm drohten mit dem Bann und dem Fegefeuer. Denn damit lockten sie die alten Goldgulden und die alten Pfennige ihm ab. Alsdann wurden die Geldtöpfe umgerührt und die Schätze hervorgeholt, wie tief sie auch vergraben und wie fest sie auch verschlossen waren.

Der frohe Sinn des frommen Volkes.

Unsere Vorfahren vor 400 Jahren hatten einen fröhlichen Sinn. Sie hatten zu leben und verstanden auch zu leben. Mit den Festtagen der Kirchweih war die Kirmeß, ein Jahrmarkt, verbunden. Am Abend des heiligen Martin durfte die Martinsgans nicht fehlen; die Stadtmusikanten bliesen vor den Häusern den „Martin“ aus. Fastnacht wurde

mit allen Späßen und Torheiten gefeiert. Bei den Familienfesten ging es hoch her, so üppig, daß die weise Polizei sich ins Mittel legte und jedem Stand sein Maß an Bier, Wein, Kuchen und Braten bestimmte. Der Jungverheiratete gab den Zunftgenossen das „Hanenbier“, der gewählte Rathsherr spendete das „Hoifenbier“, der Ackerbürger das Erntebier. Die Zünfte kamen in den „Morgenspraken“ zusammen und zechten ein Loch in die Kasse.

Es ist die Zeit der Vereine. Die Handwerker waren in Zünften, Gilden und Ämtern vereinigt. Wer nicht zum Handwerk gehörte, ging in den „Kaland“. So hieß der Verein, weil man gewöhnlich am Ersten des Monats zusammenkam (lateinisch kalendae). Keine Stadt war so arm, daß sie nicht einen Kaland für die Herren und einen für den gemeinen Mann hatte. Aber die Vereine unterschieden sich sehr von denen in unserer Zeit. Sie hatten ihren Mittelpunkt an einem Altar in der Kirche, wo auf ihre Kosten die Messe gelesen wurde für ihre Mitglieder. Hier begann das Vereinsfest. Denn die Zünftigen waren alle fromm. Dann marschierte man aus der Kirche in die Herberge, spendete den Armen Almosen und vergnügte sich beim Schmause.

Das Redentiner Osterspiel.

Von der Frömmigkeit des Volkes zeugt ein Schauspiel, das zu Redentin bei Wismar aufgeführt wurde und welches das beste und berühmteste in allen deutschen Landen ist. Ein frommer unbekannter Mönch hat es geschrieben, die Bauern zu Redentin ergötzten und erbauten sich in der Osternacht daran, von weither strömte das Volk herzu. Der Spielleiter redete die Menge an:

Schweiget allgeseich,
Beide, arm und reich,
Wir wollen euch ein Bilde geben,
Wie sich vom Tode tat erheben
Gottes Sohne Jesus Christ,
Der für euch gestorben ist.
Wie die Auferstehung ist geschehen,
Das mögt ihr alle gerne sehen.

Dann folgte die Darstellung der Ostergeschichte in vier Handlungen. Im zweiten Teil des Stückes werden die Sünden der einzelnen Stände des Volkes gegeißelt, und jedermann wird aufgefodert, Buße zu tun, solange es noch Zeit ist. Ganz unter dem frischen Eindrucke des Geschauten stehend, ging

man dann in die nahe Kirche, wo man die Ostergeschichte, deren Gestalten man soeben lebendig vor sich gesehen hatte, hörte und mit Andacht sang: Christ ist erstanden von der Marter Banden.

Das zweite Kapitel.

Die ersten Boten des neuen Glaubens.

Es gab überall in deutschen Landen Männer, welche schon vor Martin Luther auf das Verderben in der Kirche hinwiesen und eine Reformation forderten: Wir können dabei auch zwei Mecklenburger nennen, die Vorboten des großen Werkes waren.

Wike von Dessin.

Der eine ist ein mecklenburgischer Edelmann aus der adligen Familie von Dessin. Wike Dessin, der später an der Spitze des Klosters Marienehe stand, schrieb im Jahre 1477 an den Herzog Magnus von Mecklenburg, der viele Wallfahrten gemacht hatte, einen freimütigen Brief. Hier heißt es: „Eure fürstliche Gnade betrachte doch die Kürze, Fährlichkeit und Betrüglichkeit dieser Welt. Gott sieht nicht die Person an, sondern nur den, der Gutes tut und seine Gebote hält. Darum muß auch Eure fürstliche Gnade die Gebote Gottes halten und Rechtfertigkeit üben im Gericht ohne Liebe, Freundschaft, Gabe und Furcht; denn Ihr seid über Land und Leute gesetzt, daß Ihr Gott Rechenschaft davon gebt. Was hilft kurze Fröhlichkeit, großes Gut, gesunder Leib und Schönheit, was hilft große Herrschaft ohne ewige Fröhlichkeit, Gesundheit und das, was ewig ist? Was hilft es, zu Rom gewesen zu sein und zu Jerusalem und Gelübde getan zu haben, ohne gebessert zu sein und das Gute in Werken vollbracht zu haben? Von der Heiligen Schrift und der Wahrheit, die Gott selbst ist, darf niemand weichen, der selig werden will. Ohne Arbeit, Rechtschaffenheit, Demut und Befolgung der Gebote Gottes kann niemand selig werden, und dies ist nur durch Arbeit zu erwerben.“

Unser Mönch hielt also nicht viel von Wallfahrten und Gelübden, von der Werkgerechtigkeit der Mönche in den

Äbtern. Indem er ein frommes Leben forderte, war ihm die treue, ehrliche Arbeit im weltlichen Berufe ebensoviele wert wie der Gottesdienst in den Äbtern, wie Fasten und Wallfahrten. Das ist ja ein Satz, den wir bei Martin Luther wiederfinden, und durch den er die Arbeit geädelt hat; sie ist auch Gottesdienst.

Nikolaus Ruge.

Noch ein zweiter Vorbote kann genannt werden, Nikolaus Ruge, Lehrer an der Universität zu Rostock. Dieser übersezte Schriften des Reformators Johann Hus in Prag, welcher als Ketzer vom Konzil zu Konstanz verbrannt worden war. Hus und seine Anhänger, die Hussiten, verwarfen die Werkgerechtigkeit und den Ablass, und so lernte man nun auch in Rostock die neue Lehre kennen. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der Hussiten in Rostock war. Wir wissen aber, daß sie sich in einem Kellergemach heimlich versammelten und Gottesdienst abhielten, daß sie von den Mönchen verfolgt und ihre Bücher verbrannt wurden. Ruge mußte Rostock zu Schiff verlassen und fand in Livland Unterkunft. Einige Bücher hatte ein frommer Kaufmann in seinem Garten vergraben. So sind sie auf uns gekommen.

Das Licht des reinen Wortes Gottes leuchtete aber unserem Vaterlande Mecklenburg erst von Wittenberg her.

Studenten in Wittenberg.

Von Luthers Anschlag an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg, von seinem persönlichen Auftreten erzählten in der Heimat die Studenten, welche den kühnen Gottesmann in Wittenberg kennen gelernt hatten. Unter ihnen waren zwei junge Edelleute aus Mecklenburg, v. Malzan und v. Preen, ferner Konrad Pegel, der frühere Prinzenlehrer in Schwerin, und Heinrich Müller in Wismar. Diese Männer konnten erzählen, was sie selbst gesehen und gehört hatten; es sind die ersten Boten des neuen Glaubens.

Chemalige Klosterbrüder.

Anderere Männer lasen mit Begier die Schriften Luthers. Dazu gehörten Luthers Klosterfreunde, Mönche aus dem Sternberger Kloster. Sie hatten nichts Eiligeres zu tun, als die dumpfen Klostermauern zu verlassen; sie fanden ein Unterkommen als Hauslehrer bei adligen Herrschaften,

erzählten diesen von dem Werke ihres großen Ordensbruders und erwirkten die Erlaubnis, in den Dorfkirchen zum Volk von der neuen Lehre zu reden, wofür sie Beifall fanden.

Die ersten lutherischen Prediger.

Und immer mehr wurden Luthers Bücher bekannt, erst recht bekannt, als man erfuhr, daß dieser fromme Mann von der Kirche mit dem Bann belegt war. Ein Priester an der Jakobikirche in Rostock und ein Mönch verbreiteten sie und machten kein Hehl daraus, daß sie mit Martin Luther übereinstimmten. Zwar mußten sie Rostock bei Nacht und Nebel verlassen, aber ein anderer Priester, Joachim Slüter an der Petrikirche, nahm das Werk wieder auf. Und auch in anderen Städten traten Männer auf, die von Martin Luther erzählten: In Schwerin Georg Westfal, Martin Oberländer, Egidius Faber, in Parchim Kasper Lönnes, in Wismar Heinrich Never und Klemens Timm, in Neubrandenburg Johann Bergmann und Henning Skufow, in Güstrow Joachim Kruse. Leider kennen wir von allen diesen Männern meist nur den Namen. Aber sie müssen im Jubeljahr der Reformation doch wenigstens genannt werden.

Wie es bei der Einführung der Reformation in unserem Lande herging, wollen wir an der Geschichte von drei Gemeinden verfolgen, einer Großstadt-, einer Kleinstadt- und einer Dorfgemeinde.

Joachim Slüter in Rostock.

Joachim Slüter, Sohn eines Fährmanns aus Dömitz, predigte an St. Petri in Rostock vom wahren Sakrament des Leibes und Blutes und davon, daß alle Christen sich Gott nahen dürften und daß die Priester kein Vorrecht vor den Laien besäßen. Zu seinen Hörern zählte das geringe Volk, welches aus allen Stadtteilen nach St. Peter eilte, so daß Slüter seine Kanzel im Freien aufschlagen mußte, wo aus den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser, von den Ästen der Bäume herab die dankbaren Hörer ihn begrüßten und aufmerksam seinen Worten lauschten. Aber auch die Studenten der Universität hörten ihn gern. Allerdings der Rat und die vornehmen Geschlechter der Stadt spotteten und hielten sich fern, und nur arme Leute gingen in St. Peter in die Predigt. Aber schon ging, ein Mikodemus in der Nacht, der Ratsherr Gerdes in den Frühgottesdienst, ganz heimlich.



Elfters Reformationspredigt auf dem Petrifirchhof in Roftod. (Kofrocker Altertumsufeum)

Da regten sich auch die katholischen Gegner. Der Priester Anton Becker an Nikolai forderte Slüter zu einem öffentlichen Redestreit heraus, um ihn zu widerlegen oder, wenn's nötig tat, ihn auch mit seinem Anhang zu überschreien. Da fürchtete der Rat Volksunruhen und verbot die Zusammenkunft; die katholische Partei aber wandte sich an den Landesherrn. Sie stellte die Sache so dar, als ob Slüter den Aufbruch predigte. Da wurde Slüter die evangelische Predigt verboten, er mußte sogar eine Zeitlang die Stadt verlassen. Als er nach einigen Monaten zurückkehrte, fing er indes von neuem an, indem er am Sonntagmorgen über die Evangelien, am Nachmittag über die Episteln und am Montag über die Schriften der Propheten predigte. Slüter ließ deutsche Psalmen singen, sammelte deutsche Kirchenlieder und gab sie in einem Gesangbuch heraus. Auch ein Katechismus erschien. Die Rostocker sangen mit Begeisterung die neuen Kernlieder Martin Luthers und anderer Liederdichter.

Die Anhänger des Alten allerdings suchten ihm auf alle Weise Abbruch zu tun. Der Mönch Michael Rotstein polterte von der Kanzel herab, wenn er unter seinen Zuhörern jemand sah, der keinen Rosenkranz in der Hand hatte, sondern ein Gesangbuch: „Ich sehe dich wohl hinter dem Pfeiler und hinter dem Stuhl stehen. Du hast ein lutherisches Buch in der Hand, du wirfst dich in das höllische Feuer bringen.“ Wegen seines schwarzen Bartes nannte man Slüter auch wohl den „schwarzen Keger zu St. Peter“ und verdrehte seinen Namen in „Slüter“, den Namen Luthers in „Luder“. Die Inschrift an Slüters Haus „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit“ löschte man ihm mit einem Teerquast aus. Zu den Kindern und dem Gesinde pflegten die Eltern zu jagen: „Was wollt ihr da suchen, wo man des heiligen Vaters, des Papstes, Lehre verdammet und deutsche Psalmen singet, und besonders, wo man anfängt zu singen: Des wolle Gott uns gnädig sein und eine „Zege“ (Ziege, verdreht aus „Segen“) geben? Nein, keinerleiweise sollt ihr solches tun; denn wo die Ziegen im Hause sind, da tanzen die Böcke auf dem Dache. Ihr werdet verführt und betöret. Will euch Slüter eine Ziege geben, so muß er euch Heu dazu geben, daß ihr sie futtert. Wo ihr anders der Sache gewiß seid, werdet ihr uns folgen, wir hören ihn nicht und glauben ihm auch nicht. Wollt ihr aber toll und töricht sein und zum Teufel fahren, so lauft immer hin. Derhalben, liebe Kinder,

geht nicht in die Kirche, wo man singt: Des wolle Gott uns gnädig sein und seinen Segen geben. Item: Der Strick ist entzwei, und wir sind frei. Ist der Strick entzwei, die Galgenkette hält euch gleichwohl, wo ihr in St. Peters Kirche und Slüters Predigt geht und dem eigensinnigen Peterskopf folgen werdet, der uns und unsere alte Kirchenordnung verwirft."

Dennoch mehrte sich Slüters Anhang von Tag zu Tag. Die Bürgerschaft forderte sogar die Anstellung eines zweiten Predigers, und in der That wurden zwei Männer angestellt, Valentin Korte an der Heiligen Geistkirche und Paschen Gruwel an St. Peter. Noch einmal forderte ein Katholik Slüter zu einem Redestreit heraus, und wiederum verbot es der Rat. Im Herbst 1528 tat Slüter einen entscheidenden Schritt, er verheiratete sich mit der Tochter eines Rostocker Bürgers. Der Rat verbot zwar den Stadtmusikanten die Hochzeitmusik, aber Slüter ließ mit den Glocken läuten, und die Gesänge seiner Anhänger begleiteten das Paar zur Kirche, wo Paschen Gruwel es traute. Die Studenten schenkten zwei Kannen Wein zum Mahl; aber die erbitterten Katholiken verschütteten ihn.

1529 hatte Slüter die Freude, daß auch sein früherer Gegner Anton Becker übertrat, und ein Jahr darauf stellte der Rat abermals neue Prediger an. Endlich, am 1. April 1531, einem Palmsonntage, konnte in allen Kirchen evangelisch gepredigt werden. Denn der Ratsyndikus Dr. Oldendorf machte geltend: Das Evangelium ist nicht unsere, sondern Gottes Sache. Zur Ehre Gottes und zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, um dem ungestümen Vornehmen des ganzen Volkes zuvorzukommen und um eines jeden Gewissen in Ruhe zu stellen, machen wir die neue Ordnung. Wenn man uns aus Gottes Wort widerlegen kann, so werden wir uns fügen. Sonst aber nicht!

Slüter sollte aber nicht mehr lange die Früchte seiner Arbeit sehen. Wiederholt hatte man sein Leben bedroht. Aber die Arbeiten des Gottesmannes, die inneren Kämpfe, die Anfeindungen von außen waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Im März 1531 hatte er Audienz bei seinem Landesherrn in Schwaan gehabt, krank kam er von der Reise zurück. Und seine Gegner frohlockten — es waren besonders die Geistlichen vom Domstift an St. Jakobi —: Der zu St. Peter liegt im Sterben in dieser Stunde; Gott will ihn

nun vielleicht visitieren und ihm den Lohn für seine Taten geben. Aber erst am 19. Mai 1532 entschlief Slüter, der Reformator Rostocks. Der Haß der Gegner war so groß, die Trauer seiner Anhänger so tief, daß sich bald das Gerücht verbreiten konnte, man hätte ihn vergiftet.

Die Stadt Rostock hat sein Andenken geehrt; sie hat ihm an der Ostseite der Petrikirche, auf der Höhe vor dem Warnowtal, an seinem Grabe ein würdiges Denkmal gesetzt, dessen Bild den Umschlag dieses Büchleins ziert: Kelch und Bibel, die Zeichen des Luthertums, sind der Schmuck des Denkmals.

In Friedland.

In Friedland hatte der Geistliche Johann Haffe sich sehr mißliebig gemacht. Als nun 1525 ein Mönch aus Anklam zu predigen anfang, daß die Mutter Maria und die Heiligen nicht anzurufen, gute Werke zur Seligkeit nicht nützlich und alle Christen gleiche Priester wären, und als er auch andere lutherische Stücke verkündigte, da hatte er großen Zulauf. Aber dem Stadtrat ward bange, und er verbot die Predigt. Als nun der Mönch die Stadt verließ, holten die Bürger sich einen anderen, der die Predigt fortsetzte. Ein lärmender Volkshaufe warf gar in der Nacht den Priestern die Fenster ein, zerstörte die Gärten und riß die Zäune um; dabei führten einige Studenten, die in Wittenberg studiert hatten, das Volk an. Der Aufruhr hatte zur Folge, daß der Bischof einschritt und auch Herzog Heinrich sich ins Mittel legte. Die Ruhe wurde wiederhergestellt, und da erst durften die Bürger Friedlands auf einen Erfolg rechnen, als sie — „siebzig Liebhaber göttlichen Worts und Evangeliums Jesu Christi“ — um einen evangelischen Prediger nachsuchten. Da kam ein solcher in der Person Georg Berensfelders zu fester Wirksamkeit in die Stadt.

In Gressow.

In Gressow, einem Dorf im Klützer Winkel, war die Bauerngemeinde mit ihrem Priester unzufrieden: Er war alt und auf einem Auge blind. Aber der Bischof von Ratzburg hatte das Patronat, und von ihm war ein lutherischer Prediger, den die Bauern verlangten, nicht zu erwarten. Da baten sie den Bernd von Plessen auf Tressow um einen frommen Priester, welcher das „ewige Wort Gottes hell und lauter predige“. Und nun wählte das ganze Kirchspiel sich

zum erstenmal einen Pastor in der Person eines gewissen Aderpul aus Lübeck. Denn er predigte lutherisch und lebte auch im Ehestande. Das Beispiel wirkte: Hatten die Plessen ihn eigenmächtig als Pastor angestellt, so gingen nun auch die Priester selbst hin und her in der Umgegend an, sich zu verheiraten, auf die Heiligenverehrung und das Mönchsleben zu schelten, überhaupt im evangelischen Sinne zu wirken. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Bischof gemacht. Dieser ließ kurzerhand im Dezember 1529 bei „nachtschlafender Zeit“ den Aderpul durch ein paar Reiter aufheben und auf das feste Schloß nach Schönberg bringen. Da griffen die Plessen zur Selbsthilfe. Mit dem ganzen Adel des Klützer Ortes, bei 100 Pferden, und mit vielen Knechten zogen sie am Tage nach Weihnachten vor Schönberg, nachdem sie einen trotzigem Fehdebrief an den Bischof gesandt hatten. Ein Religionskrieg im kleinen! Der Bischof aber verstand keinen Spaß: Als jene durch den Trompeter das Schloß zur Übergabe aufforderten, ließ er ein paar Schüsse abfeuern. Da zogen die Ritter ab und hielten sich an den Gütern des Bischofs schadlos. Aderpul aber saß geraume Zeit im Gefängnis, bis der Bischof ihn laufen ließ.

Der Landfriede.

Die evangelische Predigt war also an vielen Stellen des Landes lebendig; man sang deutsche Kirchenlieder und feierte das Abendmahl mit Brot und Wein; die Geistlichen traten in den Ehestand. Andererseits versuchte man auch die kirchlichen Abgaben loszuwerden. Die Bauern weigerten sich des Zehnten, die Städter schoben den steuerfreien Priestern ebenfalls Stadtklasten zu. Man behielt die Pacht planmäßig ein, zahlte keine Zinsen mehr und ließ die kirchlichen Gebäude verfallen. Mit dem heiligen Eifer um das Wort Gottes verband sich gar häufig unlautere Habgier. Aber manches Mal trat dann die weltliche Obrigkeit, der Magistrat der Stadt, dagegen auf. Er suchte den Landfrieden zu schützen und duldete die neuen Prediger nur, wenn kein Aufruhr entstand.

Die Gegenpartei.

Noch aber wehrte sich die Gegenpartei. In der That machte das Evangelium zunächst keine so reißenden Fortschritte, wie man wohl annehmen möchte. Die Domherren hatten noch ihr volles Ansehen und besetzten ihre

Pfarrstellen mit Leuten ihrer Gesinnung. So ließen sie z. B. in Bützow den lutherischen Gottesdienst in der Stadt nicht zu; vor dem Thor mochten die „Martinianer“ zusammenkommen. Die Güstrower Herren besetzten z. B. die Pfarre zu Malchin, Teterow und Laage; sie blieben starrsinnig, und noch lange konnten diese Städte auf die neue Lehre warten, ebenso wie Waren, Penzlin und 14 Kirchdörfer, deren Patronat die Herren von Broda innehatten. Streng katholisch blieb auch die Universität Rostock.

Noch einige Beispiele für die Strenge der altgläubigen Partei! Als in Ribniß 1526 ein junger Schmied aus einem „deutschen Buch“ vorlas, setzte die Vorsteherin des Klosters seine Ausweisung aus der Stadt durch. Und der Mönch, welcher in der Zelle die Geschichte des Klosters schrieb, merkte selbstgefällig an: „Also soll man Schmiedeknechte ausleuchten!“ Als dann ein Grobschmied das Opfer vom Altar nahm, mußte er sich verbitten und zur Strafe zwei Pferde ein Jahr lang unentgeltlich beschlagen, in die Kirche gehen und Geld opfern.

In Finken und Damwolde hatte die Guts herrschaft einen lutherischen Prediger angenommen. Diesen ließ der Bischof unterwegs aufgreifen und nach Wittstock ins Gefängniß bringen. Trotz ig berief er sich darauf, daß die Geistlichen unter seinem Regimente ständen. Die Gemeinde zu Laage stimmte in der Kirche das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ an. Dafür mußte sie eine Strafe von 30 Gulden zahlen. In Gadebusch riß der katholische Kirchenpatron die Oblaten vom Altar und sagte: Ihr lauft den lutherischen Buben nach; ich will meine Seele verpfänden, daß es genug ist, wenn man das Abendmahl in einer Gestalt empfängt.

Das ganze Volk nimmt teil.

Und doch war aus der Bewegung eine solche des ganzen Volkes geworden; sie kam nicht mehr zur Ruhe. Denn 1533 wandten sich die Städte Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Malchin und Woldegk an den Landtag, baten um Schutz und bekannten: Alle Menschen in diesem schönen Lande sind gut evangelisch; bei uns wird das Wort Gottes rein, lauter, klar und ohne menschlichen Zusatz, ohne Aufruhr, zum Frieden und mit Gottesfurcht verkündigt. Und was ist den Landesfürsten tröstlicher denn ein frommes, christliches Volk, das sich gegen Gott und seinen Fürsten in untertänigem Gehorsam zu schicken weiß?

Das dritte Kapitel.

Wie sich die Fürsten dazu stellten.

Herzog Heinrich und Herzog Albrecht.

Vor 400 Jahren regierten in unserem Vaterlande die beiden Herzöge Heinrich V. der Friedfertige und Albrecht VII. der Schöne. Sie hatten im Jahre 1520 das Land so geteilt, daß jeder einen Teil zu alleiniger Regierung erhielt, daß aber zwölf Städte und die Vertretung der Stände gemeinsam blieben. Da Herzog Albrecht indes auf eine vollständige Landesteilung bedacht war, so schlossen sich die Stände zu einer Union zusammen, um jene zu verhindern und das Land in seiner Einheit zu erhalten. Die Stände wurden aus den Vertretern der Städte und der Ritterschaft und den Prälaten gebildet. Zu letzteren gehörten die Bischöfe, die Stifter und die Vorsteher der großen Klöster.

Beide Herzöge kannten Luther und Melancthon persönlich und sind auch in Wittenberg bei ihnen gewesen. Herzog Heinrich war sehr wahrscheinlich in Worms Zeuge von Luthers mannhaftem Auftreten vor Kaiser und Reich. Und dies wird einen günstigen Eindruck auf ihn gemacht haben. Denn er ließ das Wormser Edikt, welches Luther in die Acht des Reiches erklärte und seine Bücher verbot, in Mecklenburg nicht veröffentlichen. Vielmehr erbaten beide Fürsten 1524 von Luther evangelische Prediger für ihr Land.

Friede im Lande.

Dennoch traten sie nicht auf die Seite der evangelischen Fürsten, obgleich der Reichstag zu Speier 1526 den deutschen Fürsten die Reformation freistellte: Ein jeder Stand sollte es in Sachen, die das Wormser Edikt beträfen, so halten, leben und regieren, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Die Herzöge begnügten sich damit, in ihrem Lande den Landfrieden zu erhalten und die Kirche vor Bedrückungen zu schützen. Dafür einige Beispiele:

Herzog Albrecht nahm den Prediger Kruse in Güstrow in Schutz gegen alle, die ihn mit Wort oder That beleidigen wollten, und drohte mit seinem Zorn und seiner Ungnade. Dafür aber sollte Kruse in der heiligen Geistkirche morgens

vor dem katholischen Gottesdienst und nachmittags nach demselben predigen, allein das wahrhaftige Evangelium ohne Schelten und Schmähren auf Andersgläubige; er sollte jeden freundlich anreden und allen Aufruhr vermeiden. — Herzog Heinrich schickte eine Kommission nach Friedland, wo die Gemüther noch immer sehr erregt waren. Da aber kein friedliches Zusammenleben erreicht werden konnte, so verbot der Herzog in dieser Stadt die neue Lehre, verordnete vielmehr, daß alle sich nach der alten Gewohnheit schicken sollten, bis von Schwerin ein anderer Befehl käme. Und dieser traf denn auch erst ein, als die guten Friedländer versicherten, keinen Aufruhr machen zu wollen.

Beide Herzöge aber schützten die Altgläubigen gegen Gewalt. Als nämlich 1526 sich die Klagen über die Zurückhaltung der Pacht, der Zinsen und anderer kirchlichen Abgaben mehrten, wurde zu Sternberg auf einem Landtage angeordnet, daß zwar die rückständigen Zahlungen gestundet, hinfort aber die fälligen unweigerlich geleistet werden sollten. Dabei setzten sie den Zinsfuß auf 4 Prozent herab und brandmarkten das wucherische Vorgehen mancher geistlichen Herren, welche zu hohe Zinsen genommen und die meisten Hypotheken an sich gebracht hatten. So steuerten unsere Fürsten der Kirchenberaubung.

Herzog Albrecht katholisch.

Fortan aber wandelte Herzog Albrecht seine eigenen Wege in der hohen Politik. Er schloß sich an das kaiserliche streng katholische Haus Habsburg an, um seinem Freund Christian von Dänemark, der von Land und Leuten vertrieben war, wieder zu seiner Krone zu verhelfen, und als dieser gestorben war, ihn zu beerben. Er trachtete danach, mit Hilfe der katholischen Partei die dänische Königskrone zu erlangen. So ging er dem Luthertum verloren, dessen Freund er nie gewesen war. Und der Kurfürst von Sachsen urteilte bitter, aber gerecht hierüber in einem Briefe an Herzog Heinrich: „Narrenspiel will Raum haben. Ich höre nit gern Deines Bruders Herzog Albrechts töricht Beginnen, es wäre auch besser unterlassen gewesen.“

Heinrich war dadurch aber sehr zur Vorsicht genötigt, da sein Bruder ihm im Wege stand. Denn dieser begehrte wieder und wieder, das Land Mecklenburg gänzlich zu teilen, und der Kaiser unterstützte seine Wünsche. Und noch ein

Grund bewog Heinrich zu vorsichtigem Handeln. Sein Sohn, Herzog Magnus, war schon in jungen Jahren zum Bischof von Schwerin gewählt worden. Solange er unmündig war, führte der Vater die Verwaltung. Dieser hatte sich aber durch einen Eid verpflichtet, das Bistum nicht anzutasten. So waren dem Herzog die Hände gebunden. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er zwar auf dem denkwürdigen Reichstag zu Augsburg 1530 anwesend war, aber doch das Glaubensbekenntnis der Evangelischen nicht unterschrieb. War doch durch Reichsgezet von 1529 zu Speier bestimmt worden, daß kein Stand Neuerungen in Sachen der Religion machen sollte!

Herzog Heinrich lutherisch.

Alle Hindernisse aber wurden 1532 beseitigt. Zu Nürnberg nämlich hatte der Kaiser in einen vorläufigen Religionsfrieden willigen müssen, denn die Türken drohten gar zu sehr, und der Kaiser bedurfte der Hilfe der evangelischen Stände zum Kampf gegen sie. Da war auch Herzog Magnus mündig geworden, hatte selbst die Verwaltung seines Bistums übernommen, und der Vater war seines Eides ledig. Und auch mit seinem Bruder war die völlige Ausöhnung zustande gekommen. Herzog Albrecht blieb zwar katholisch, gestand aber zu, daß in den 12 gemeinsam regierten Städten die beiden Religionsparteien scheidlich, friedlich, eine jede ihres Glaubens leben könne: Morgens von 6—8 Uhr konnten die Evangelischen ruhig ihren Gottesdienst halten, nachher ebenso friedlich die Altgläubigen! Später hat Herzog Albrecht auch darin gewilligt, daß in seinem Landesteil auf lutherische Weise gepredigt würde.

Nun hatte Herzog Heinrich die Hände frei. Am Weihnachtstage 1532 hatte er die Messe noch auf alte Weise gefeiert. Im neuen Jahre trat seine evangelische Überzeugung klar hervor, und er äußerte: Kaiserliche und Königliche Majestät habe ihm in dem, daß seiner Seelen Seligkeit betrifft, nicht zu gebieten.

Herzog Heinrich als oberster Bischof.

Wie der Kurfürst von Sachsen schon 1528, so übernahm unser Herzog jetzt die Pflichten des Bischofs in seinem Lande. Als nämlich die Bischöfe sich weigerten, das

Evangelium zuzulassen, hatte Luther seinen Landesherrn gebeten, „aus christlicher Liebe“ das Amt des Bischofs zu übernehmen, die Kirchen zu visitieren und allenthalben Ordnung in Kirche und Schule zu schaffen. Auch Herzog Heinrich wurde der Bischof seines Landes.

Die erste Kirchenvisitation.

Als solcher gebot er die erste Kirchenvisitation. Zwei Prediger reisten nun aus von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Sie redeten freundlich mit den Pastoren, freundlich auch mit den Altgläubigen, überzeugten sich, ob Ordnung herrschte; sie machten Vorschläge, verzeichneten die Einkünfte der Pfarren, richteten Schulen ein, sorgten für die Armen. Sie fanden Gutes und Schlimmes in den Gemeinden hin und her. In Cambz bei Schwaan z. B. fanden sie einen Pfarrer Joachim, der „ungelehrt, blind, unverständlich und ganz ungeschickt zum Seelsorger ist.“ In Gresse bei Boizenburg war der Kirchherr Johann ein „geschwätziger, verblendeter Mensch und ganz verstockt;“ er „tut merklichen Schaden in der Gemeinde.“ In Waren heißt es: „Da haben sich die Geistlichen ziemlich ins Wort geschickt.“ Aber „die Schule steht ganz wüste, die Jugend wird versäumt.“ Von Neubrandenburg dagegen konnten sie berichten: „Da geht das Wort gewaltig.“ Es blieb also noch viel zu tun übrig, um das ganze Land zu einem lutherischen zu machen.

Herzog Magnus.

Und hier tritt nun die Persönlichkeit des Herzogs Magnus merklich in den Vordergrund. Wir wollen ihn deshalb ein wenig näher kennen lernen.

Magnus hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Pegel und Buren, zwei Schüler Luthers und Melanchthons, waren seine Lehrer gewesen. Er beherrschte die alten Sprachen gründlich und bildete sich am sächsischen Hofe noch weiter aus. Mit Melanchthon stand er in regem Briefwechsel. Deshalb war er von gut evangelischer Gesinnung.

Als er nun mündig geworden war und sein Bistum übernehmen sollte, weigerte er sich, wiederum von Melanchthon beraten, den vom Papste verlangten Eid zu schwören. Denn dort kamen die Worte vor: „Ich schwöre, das Ansehen der römischen Kirche, des Papstes und seiner Nachfolger stets unentwegt zu verteidigen, nichts gegen den heiligen Stuhl zu unternehmen, alle Ketzer nach Kräften zu verfolgen.“

Magnus schwur den Eid nicht; deshalb wurde er nicht Bischof, sondern nannte sich nur Administrator des Bistums. Er verband also Protestantismus und Bistum miteinander. Den Domherren versprach er, eine Veränderung in der Lehre nur mit ihrem Willen vornehmen zu lassen. Was er wollte, gelang ihm in Bügow mit Güte. Er verhandelte mit den Stiftsherren und erreichte mit Sanftmut alles. Sie versprachen, keine Messe mehr zu lesen, und führten ein deutsches Gesangbuch ein. Dafür blieben sie im Besitze ihrer Häuser und Einkünfte, bis einer nach dem andern wegstarb.

Die Domherren zu Schwerin hatten aber eine beneidenswerte Festigkeit in der Beibehaltung der alten Lehre. Und nun gar die von Güstrow, Rakeburg und Broda entzogen sich dem Einflusse des Magnus gänzlich; denn das Bistum Schwerin war ja nur ein kleiner Teil von Mecklenburg. Hier konnte nur der Vater, Herzog Heinrich, der Landesfürst, selbst helfen, wenn er nämlich sein bischöfliches Amt über das ganze Land ausdehnte. Und in der That bestürmte nun der Sohn den Vater, oberster Bischof des ganzen Landes zu werden, **eine Landeskirche** zu begründen. Wieder standen Luther und Melanchthon ihm mit ihrem Rat zur Seite.

Zu Parchim war es 1539, wo Magnus seine Sache dem Vater vortrug: Es ist keine Ordnung in der Kirche, die Mängel werden täglich gespürt. Das quält ihn in seinem Gewissen, denn es betrifft nicht Leib, Gut, Ehre und Schimpf, sondern der Seelen Wohlfahrt und Seligkeit, das teuerste und ewige Gut.

Johann Kiebling, der erste Superintendent.

Da entschloß sich nun Herzog Heinrich zu dem letzten Schritt. Er stellte einen evangelischen Superintendenten an, einen Schüler Martin Luthers, den Pastor Johann Kiebling aus Braunschweig. Dieser bekam das Amt eines Generalsuperintendenten und seinen Wohnsitz in Parchim.

Gerhard Smich, der zweite Superintendent.

Ein paar Jahre später erhielt er in Gerhard Smich einen Amtsgenossen, der in Güstrow wohnte. Auch dieser war ein Schüler Luthers und Melanchthons, ein knorriger Westfale, der recht geeignet war, den Widerstand der

Güstrower Domherren zu brechen. Er hatte in Rostock studiert, gerade als Glücker dort auftrat, hatte diesem bereits zugejubelt und schon damals das Mecklenburger Land liebgewonnen.

Magister Leupold.

Und noch ein dritter Mann kam von Luther und Melancthon, Magister Simon Leupold, und stellte seine Kräfte in den Dienst des Herzogs, als dieser das Werk der Evangelisierung zu Ende führte. Leupold war besonders tüchtig in den Geschäften der Verwaltung, und darauf kam es sehr an. Sollte doch nicht bloß eine Kirchenordnung eingeführt, sondern auch das Vermögen der Kirchen, die Einkünfte der Geistlichen und Schullehrer sichergestellt werden!

Die Kirchenordnung von 1540.

Dem Superintendenten Johann Kiebling verdankt unser Land drei grundlegende Werke. Er brachte zuerst die Kirchenordnung von 1540, dann die Gottesdienstordnung und endlich einen Katechismus mit. Der Wortlaut der Kirchenordnung stammte aus Nürnberg; aber sie war schon in die niederdeutsche Sprache übersetzt worden. Kiebling gab das Buch allen Pastoren in die Hand, zusammen mit einem Neuen Testament. In der Kirchenordnung war die evangelische Lehre in elf Artikeln zusammengestellt, und die Geistlichen wurden ermahnt, sich danach mit ihren Predigten zu richten. In der Gottesdienstordnung wurde der Gottesdienst in den mecklenburgischen Landen einheitlich geregelt. Der Katechismus oder „Kinderlehre“ geht auf den Schwaben Johann Brenz zurück, dessen Buch hier in niederdeutscher Übersetzung erschien. Er enthielt die gewöhnlichen Katechismusstücke und sorgte dafür, daß auch im Religionsunterrichte überall eine Gleichheit herrschte. So war aufs beste für Kinder und Erwachsene gesorgt. In den Kirchen wurde, und das wollen wir noch hinzufügen, plattdeutsch gepredigt am Mittwoch, Freitag, Sonnabend und Sonntag.

Die zweite Kirchenvisitation.

Die Bücher waren nun zwar da. Aber sie mußten überall eingeführt werden. Dieser Aufgabe unterzog sich der Superintendent nunmehr in der allgemeinen Kirchenvisitation von 1541 und 1542. Er besuchte 31 Städte

und ungezählte Dorfgemeinden. Wie es dabei zunging, mag das Beispiel der Stadt Malchin zeigen.

In Malchin.

Kiebling predigte in der Kirche. Dann forderte er die Gemeinde auf, Klagen und Wünsche vorzubringen, ebenso den Geistlichen. Dadurch erhielt er ein Bild von den Zuständen in der Gemeinde. Pastor und Gemeinde wurden zur Einigkeit ermahnt und zu einem frommen Leben. Leupold verzeichnete darauf die Einkünfte der Kirche, des Pastors, des Schulmeisters, forderte die Außenstände ein und legte ein Vermögensverzeichnis an; denn die Malchiner Kirche war sehr reich. Beide Männer vereinbarten zum Schluß den *Visitationsabschied* mit dem Magistrat in 10 Artikeln. Diesen ermahnten sie, im Namen des Landesherrn, beim heiligen Wort Gottes standhaft zu bleiben und als die Häupter der Stadt ein gutes Beispiel zu geben; Seine fürstliche Gnaden sei bereit, sie dabei zu schützen gegen jedermann. Der Magistrat sollte acht darauf haben, daß der Katechismus in Kirche und Schule ausgelegt und gelernt und auch die Kirchenordnung sorgfältig beobachtet würde. Der Magistrat sollte ferner die Polizeigewalt gebrauchen und während des Gottesdienstes den Handel und den Verkehr in den Gasthäusern verbieten. Jeden Mittwoch sollte ein Bettag wider die Türken gefeiert, jeden Freitag sollten deutsche Psalmen und Kirchenlieder in der Kirche gesungen werden. Am Sonnabendabend singt man deutsch und lateinisch die Vesper in der Kirche. Ein zweiter Prediger soll angestellt werden. Zwei Mitglieder des Magistrats und der Pastor sollen einen Schulvorstand bilden und alle 14 Tage die Schule besuchen, damit „die Jugend in guten Künsten, in ehrlichen Sitten und in Gottesfurcht unterwiesen und mit Fleiß erzogen“ würde. Der Magistrat wird dafür sorgen, daß die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule, die Spitalhäuser in gutem baulichen Zustand erhalten werden. Endlich wird es ihm zur Pflicht gemacht, Obacht zu geben, daß keine kirchlichen Güter und Gelder unterschlagen werden; diese sollen vielmehr zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Predigtstuhls, der Schule und der armen Leute bleiben.

Die Schule.

So wurde alles aufs beste geordnet und eingerichtet. Wie man sieht, legte die Reformation einen Hauptnachdruck

auch auf die Einrichtung der Schule. In der That, die Reformatoren brauchten sie nicht nur zur Einübung der kirchlichen Gesänge, sondern auch zum Leseunterricht. Denn es ist ihnen erste Forderung, daß jeder Christ imstande sei, selbst in der Bibel zu lesen. Damit ist die erste Aufgabe der evangelischen Schule bezeichnet. Sie mußte also eine Volksschule sein und jedermann im Lesen unterrichten. Aber ihre Aufgabe geht noch weiter: die Schüler sollten auch zu „verständigen Leuten“ herangebildet und in „anderen guten Künsten und Tugenden“ erzogen werden, damit die Gemeinde einen „Dienst und Nutzen“ davon hätte. Da aber blieb man bei der alten lateinischen Schule stehen; Latein war nämlich das Hauptfach in den Stadtschulen. Und auch in der Kirche blieben der Schüler wegen zunächst noch lateinische Gesänge neben den deutschen. Der Unterricht im Katechismus fiel den Geistlichen zu, welche ihn am Sonntagnachmittag in der Kirche für jung und alt erteilten, — auch für die Alten, damit diese in ihrem Glauben immer fester würden.

Das vierte Kapitel.

Auf dem Landtag zu Sternberg am 20. Juni 1549.

Das Augsburger Interim.

Die friedliche Entwicklung der Reformation sollte einen argen Stoß erleiden. Am 13. September 1545 war vom Papst endlich das Konzil zu Trient eröffnet worden. Der Kaiser hatte auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1545 die Unterwerfung unter das Konzil gefordert. Aber die Protestanten lehnten es mit der Begründung ab, daß es kein „freies“ christliches Konzil wäre. Karl V. sah seine ganze Lebensaufgabe gescheitert, wenn es nicht gelang, die Protestanten zur Teilnahme zu zwingen. Er rüstete heimlich und offen. Der schmalkaldische Krieg brach aus. Moriz von Sachsen ging zum Kaiser über, und die Sonne beleuchtete am 24. April 1547 das Schlachtfeld zu Mühlberg an der Elbe. Kurfürst Johann Friedrich war des Kaisers Gefangener. „Eure Werke haben euch dahin gebracht, wo ihr seid,“ so kam es drohend aus dem Munde des Kaisers. Am 1. September

1547 trat der Reichstag zu Augsburg zusammen. Die Ordnung, welche bis zu den Satzungen des Konzils gelten sollte, wurde als Augsburger Interim am 15. Mai 1548 erlassen. Den Protestanten wurde darin die Priesterehe und der Kelch zugestanden. Die Messe blieb erhalten, ebenso die Stellung des Papstes als obersten Bischofs der Bischöfe; die Kirche sollte Auslegerin der Heiligen Schrift sein; es blieben die sieben katholischen Sakramente, die Heiligenverehrung, die alten Gebräuche beim Gottesdienst; die katholische Brotverwandlungslehre wurde beibehalten. In der Rechtfertigungslehre wurden Bestimmungen getroffen, die beide Parteien befriedigen sollten. Konnten sie es? Der Protestantismus war in der That nur in einigen seiner vornehmsten Abweichungen geduldet; es wurden ihm zudem Sätze aufgedrängt, die sich mit seinem Wesen im Grunde ganz und gar nicht vertrugen. Wurde das Interim angenommen, so bedeutete das den Todesstoß für das Luthertum eines jeglichen Landes.

Die Huldigung zu Krakow.

Herzog Albrecht von Mecklenburg war 1547 gestorben, und seine Söhne waren nach Augsburg gezogen, um die Belehnung vom Kaiser zu erbitten. Vom Reichstage eilte der älteste, Johann Albrecht, auf kurze Zeit nach Hause, um die Huldigung der Stände zu empfangen, die fest entschlossen waren, beim Luthertum zu verharren. Bei der Huldigung zu Krakow am 27. März 1548 bat der Sprecher Dietrich von Malhan um die Erhaltung des göttlichen Wortes. Hier sind seine Worte: „Was einmal Gott gegeben und geeignet, soll billig Gott und der Kirche verbleiben, dann wird Gott Euer fürstlichen Gnaden und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.“ Mit diesen Eindrücken reiste der jugendliche Fürst wieder nach Augsburg und unterschrieb am 31. Juli 1548 den Reichstagsabschied. Als der Kaiser von ihm Erklärungen über das Interim verlangte, mußte er zwar Gehorsam versprechen. Er entschuldigte sich jedoch damit, daß er nicht mit einem Male alles zu Werk richten könnte, sondern mit der Zeit eins nach dem andern fügen und anstellen wollte.

Nun ging auch Herzog Heinrich das Interim in lateinischer und deutscher Sprache zu; in 30 Tagen sollte er sich darüber äußern! Der vorsichtige Fürst antwortete dem

Kaiser unverzüglich, daß er in dieser die Seelen betreffenden Angelegenheit sich erst mit seiner Landschaft bereden müsse; diese aber sofort zusammenzuberufen, hindere die „sterbliche“ Zeit. In der That wütete damals die Pest gar arg im Lande. Aber die Gefahr schwebte über dem Haupte des Herzogs. Einem Fürsten hatte der Kaiser bereits zu verstehen gegeben, daß nächstens ein paar tausend Spanier in sein Land einrücken würden. Zu einigen Gesandten hatte des Kaisers Umgebung geäußert: „Ihr sollt noch spanisch lernen.“ Dazu fing man in Süddeutschland schon an, mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen; bei 400 Prediger wurden verjagt und irrten im Lande umher. Aus Sachsen kam Johann von Lucka nach Mecklenburg und fand eine Zuflucht bei Dietrich von Malkan. Herzog Johann Albrecht berief ihn am 5. Oktober 1547 zum Kanzler und versprach, bei der christlichen Religion, „die man lutherisch nennt,“ ihn zu schützen.

Schon regte sich im Norden der Widerspruch gegen das Interim, besonders die Stadt Magdeburg gab eine heftige Erklärung dagegen ab. Näher und näher rückte die Gefahr. Zum zweiten Male kam das kaiserliche Mahnschreiben: Der Kaiser ist lange genug mit geschickten Worten und Listigkeiten aufgezo-gen und hingehalten; jetzt will er eine endliche Erklärung, eine Antwort auf kurze Wege, auf Ja oder Nein.

Der Landtag.

Am Johannistag 1548 bereits waren die Stände um Herzog Heinrich zu Wismar versammelt gewesen und hatten von ihm sichere Kunde über des Kaisers Absichten erhalten. Nun aber wurden von beiden Herzögen die Stände, dazu die Universität, dazu die Geistlichen unter der Führung der beiden Superintendenten nach Sternberg gerufen.

Am Mittwoch, dem 19. Juni, kamen die Stände alle einmütig, „in großer Anzahl als nie beieinander gesehen,“ an gewohnter Stätte, bei der Sagsdorfer Brücke zusammen. Johann von Lucka eröffnete die Verhandlungen, mahnte zum getreulichen Festhalten an Gottes Wort, das Interim zu verwerfen, alle Gefahren mutig auf sich zu nehmen. Nur drei Äbte und Präpöste widersprachen. Die andern alle erklärten,

„mit Ihren fürstlichen Gnaden bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben, mit untertäniger



Landtag an der Sagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg 1549
(Nach dem Greveschen Bild in der Turmhalle der Sternberger Kirche)

Bitte, daß sie von Ihren fürstlichen Gnaden dabei beschützt werden mögen. Dazu seien sie als die getreuen Untertanen Leib, Gut und Blut einzusetzen erbötig.“

Man betraute den Kanzler mit der an den Kaiser zu richtenden Antwort; man sandte diese nebst einem **G l a u b e n s = b e k e n n t n i s s e** nach Brüssel an Karl V. ein, den man bat, hierin nichts ändern zu wollen; man würde ihm gehorsam sein in allem, soweit es nicht gegen Gottes Wort und die Gewissen ginge.

Der Magister Egidius wurde mit dem Bekenntnisse nach Brüssel abgefertigt; er überreichte es dem Bischof Granvella von Arras und kehrte schleunigst heim; am 26. Juli war er abgereist, am 9. August war er schon wieder in Schwerin. So eilig hatte er es.

In der That, der Kaiser meinte es ernst. Im Dezember 1548 hatte das Land Lüneburg seine Bekenntnisschrift eingereicht. Den Lüneburgern hatte der Kaiser kurzerhand geantwortet, er könne nicht dulden, daß man Religion und Kirchenordnung seines Gefallens aufrichte; die Stände des Landes sollten innerhalb 63 Tagen persönlich vor dem Kaiser erscheinen. Wessen hatte sich Mecklenburg zu versehen?

Hier folgt ein **A u s z u g** u n s e r e s **B e k e n n t n i s s e s**, wie es nach der Vorlage des Bekenntnisses des Landes Lüneburg verfaßt ist. Seit 350 Jahren war es verschollen, als der Verfasser dieser kleinen Schrift es in einer gleichzeitigen Abschrift im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, gerade in dem Jubiläumsjahre der mecklenburgischen Landeskirche, 1899 auffand.

Der Fürsten von Mecklenburg Bekenntnis Kais. Majestät zugeschickt.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Römischer Kaiser und Herr! Euer Kais. Majestät sind unsere untertänigsten und gehorsamsten Dienste in alle Wege höchster Untertänigkeit zuvor! Allergnädigster Kaiser und Herr!

Ev. Römischen Kais. Majestät gnädigst Schreiben mit Überscheidung derselben Ihrer Kais. Majestät Bücher in lateinischer und deutscher Sprache, so das Interim oder Erklärung genannt wird, wie man es mittlerweile bis zur Erörterung eines gemeinen Konzils in der Religion halten solle, haben wir zum untertänigsten empfangen und darauf

hierbevor zum untertänigsten wieder aus unvermeintlichen Ursachen gebeten, Ew. Kais. Majestät wolle allergnädigst zu Gemüt führen, daß leider damals unser Fürstentum und Land fast durchaus gemeiniglich durch Schickung des Allmächtigen mit der grausamen Plage der Pestilenz also vergiftet war, daß man nirgend eine gewöhnliche Zusammenkunft hat haben mögen, allda wir kraft unserer ländlichen Gebräuche, Gewohnheit und wohlhergebrachten Ordnungen hätten von diesen hochwichtigsten Artikeln zu christlicher Billigkeit, unser und der unseren Untertanen Seligkeit, Notdurft handeln, ratschlagen und durchaus gemeiniglich schließen mögen.“

Nunmehr aber, heißt es weiter, habe die Pest ein wenig zu wüthen aufgehört; sogleich sei ein Landtag ausgeschrieben, zu welchem die Stände samt den Superintendenten und Theologen eingeladen wären, um „von diesen hochwürdigsten Sachen, die die göttliche Ehre und unser aller Seligkeit betreffen, zu ratschlagen“. Dann fährt das Bekenntnis fort:

„Und ob wir wohl für unsere Person und mit gemeiner Landschaft uns viel zu geringe achten, daß wir und sie von solchen hohen christlichen Sachen nach gebühlicher untertäniger Reverenz genugsam etwas reden, schließen und anzeigen möchten, dennoch, diemeil wir nebst unsern Untertanen als Christen Gott dem Allmächtigen und Ew. Kaiserlichen Majestät als unserer zeitlichen Obrigkeit zu gehorsamen und jederzeit nach der Lehre des heiligen Apostels St. Petrus unseres Glaubens und Lehre Antwort zu geben schuldig sind, auch also unser Licht scheinen und leuchten soll, daß es unterm Deckel nicht verdunkelt, und auch mit unserm Herzen zu Gott geglaubet, aber mit dem Munde zum Heile bekannt werden solle, so haben wir und unsere Landstände als Christen und Ew. Majestät gehorsame Fürsten und Untertanen für notwendig erachtet, Ew. Kaiserlichen Majestät ein Bekenntnis unseres Glaubens, der Lehre, Zeremonien, Kirchen- und der hochwürdigsten Sakramentsgebräuche, so bis anhero in unsern Länden und Kirchen gelehret, geglaubet und gehalten worden, untertänigst anzuzeigen und uns und unsere Untertanen also dadurch mit beständigem Grunde bei Ew. Kaiserlichen Majestät alles Verdachts und Auflage, so jemand von unsern Widerwärtigen wollte meinen oder erachten, daß wir mit unchristlicher Lehre und ungebührlichen Gottesdiensten in unsern Kirchen und Länden umgehen, zu entledigen.“

In den folgenden Sätzen bezeugt das Bekenntnis, daß

die Lehre und der Gottesdienst dem Worte Gottes in Heiliger Schrift gemäß sei. Fürst und Untertanen seien bereit, vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Tage von ihrem Glauben mit Freuden Rechenschaft zu geben, nicht weniger alle Tage vor des Kaisers Majestät. Darum bittet Fürst und Volk, bei diesem Glauben gelassen und geschützt zu werden. Es sei kein neuer Glaube, sondern gerade der alte, welchen die Kirche in den großen Bekenntnissen, dem Apostolischen, Nizäischen, Athanasianischen, fort und fort bekannt habe. Deshalb halte man fest an der heiligen christlichen apostolischen Kirche.

Es folgen nun die einzelnen Artikel des Glaubens und der Lehre: 1. Die Kirche. 2. Das Gesez. 3. Die Erlösung. 4. Der Glaube. 5. Die Werke. 6. Das Abendmahl. 7. Die Taufe. 8. Das Predigtamt. 9. Das Mittleramt Christi, das den Heiligendienst ausschließt. Alle Artikel aber gründen sich auf die Schrift.

Es folgt die Angabe der gottesdienstlichen Einrichtungen, welche hier vollständig wiedergegeben werden sollen:

„Soviel die Zeremonien der Kirchen belangt, werden dieselben in allen Fürstentümern und Landen ehrerbietig, andächtig und fleißig, auch die Sonntage und hohen Feste mit ihren christlichen Gesängen dermaßen gehalten, daß wir hoffen, Ew. Kaiserliche Majestät werden daran kein Mißfallen mögen haben. Denn alle Sonntage und hohe Feste, auch der Heiligen Festtage, dafür Zeugnis in der Schrift ist, wird die Messe gesungen, nämlich der Introitus, Kyrie eleison, das Gloria, eine Kollekte, die Epistel, das Halleluja, das Evangelium, das Credo, das Patrem; danach wird gepredigt, nach der Predigt geschieht eine christliche Ermahnung denen, die zum heiligen Sakrament gehen wollen; danach wird die Präfation samt dem Vaterunser und den Einsetzungsworten gesungen und dann die Leute kommuniert; unterdem wird das Sanctus, Agnus Dei und andere christliche Gesänge gesungen. Nach der Kommunion wird eine Kollekte und dann der Segen, welchen Gott seinem auserwählten Volk gegeben hat, gesungen.

So hat der Priester, der die Messe singet, die Kasel, Messgewand und priesterlich Ornat an; es wird auch in den Städten und da Orgeln sind, zur Meß und Vesper auf der Orgel geschlagen. Des Morgens früh werden Metten und darin etliche Psalmen, Lektionen aus der Heiligen Schrift samt etlichen Responsorien und Kollekten gesungen. Auf dem

Abend werden in der Vesper etliche Psalmen, die christlichen Hymnen, das Magnifikat und Kollekten gesungen, auch heilige Lektionen aus der Bibel gelesen, lateinisch und deutsch, und an jedem Sonntag oder Fest wird in den fürnehmsten Kirchen zwei- oder dreimal und auf den Dörfern einmal gepredigt und für die Kaiserliche und Königliche Majestät, Kurfürsten und Obrigkeit und alle andere zeitliche und ewige Nothdurft und Wohlfahrt gebetet und oft die Vitanei gesungen. Am Werkstage werden in den Städten alle Tage etliche Psalmen, Lektionen und Kollekten gesungen, auch gepredigt, und in den kleinen Flecken in der Woche ein- oder zweimal.

Aus dem allen zu vernehmen, daß viele christliche löbliche Zeremonien in den Kirchen dieses unseres Fürstentums und Landen gehalten werden, und Zeit halber auf einmal schwerlich mehr können gehalten werden. Sollten aber die je gemehrt werden, wollen wir uns darin, sofern sie dem Wort und Befehl Gottes nicht zuwider sein, auch gehorsamlich erzeigen, bitten aber um Gottes willen, uns mit denjenigen, die Argerniß bei den Einfältigen wohl machen möchten, allergnädigst zu verschonen. — —

„Aus welchem allen Ew. Kaiserliche Majestät allergnädigst befinden, daß wir und gemeine unsere Landschaft in Glauben, Lehre und Kirchenzeremonien und Sakramentsgebräuchen nicht überall den biblischen, prophetischen und apostolischen evangelischen Schriften zuwider handeln, haben und gebrauchen; wie wir denn Ew. Kaiserliche Majestät als einen Vater des Vaterlandes und unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser lauter um Gottes willen und zu Ehren seines lieben Sohnes unsers Herrn und einigen Seligmachers Jesu Christi bitten, uns mit allen den andern Artikeln, so da Argerniß bei den Einfältigen anrichten möchten, allergnädigst zu verschonen, und wollten also, wie gehört, in allen möglichen Dingen Ew. Kaiserlichen Majestät als unserem einigen Herrn und Haupt, inmaßen wie allzeit unserer Regierung ohne Ruhm getan, auch hinfürder als die gehorsamsten Ew. Kaiserlichen Majestät und des heiligen römischen Reiches Fürsten und Untertanen gehorsamen, allein daß wir und gemeine unsere Landschaft über dieses unser Bekenntnis in unseren Gewissen nicht mögen verstrickt, belästigt und beschwert werden.

Und bitten deswegen ganz demütiglich und untertänig

den allmächtigen ewigen Gott, einen Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, Ew. Kaiserliche Majestät wolle uns bei vorgemeldetem unsern wahren christlichen Glauben, der unzweifelhaft erkannten und bekannnten Lehre, den christlichen Kirchenzeremonien und dem angezogenen Gebrauch der hochwürdigsten Sacramente allergnädigst bleiben, unser zum Teil g r a u e alte Haupt und andere unsere Untertanen gemeiner Landstände geistlichen und weltlichen Standes mit andern Auflagen nicht beschweren, auch den Heiligen Geist in unserm und unserer gemeinen Landschaft Gewissen nicht betrüben lassen, — denn es muß ja, wie die Schrift zeuget, ein jeder seines Glaubens leben — damit wir also dem allmächtigen ewigen Vater unseres Herrn Jesu Christi in rechter Hoffnung, ungefärbter Liebe, kindlicher Furcht und rechtem Gehorsam in Fried und Ruhe leben und zuletzt uns selig zu unsern Vätern durch Beistand und Trost des Heiligen Geistes sammeln und vereinigen mögen!

Und sind auch erbötig, Ew. Kaiserlichen Majestät Höchstes unseres Vermögens, Leibes und Gutes ungespart, als die getreuen untertänigsten gehorsamsten Reichsfürsten und Untertanen mit unsern Landständen zu gehorsamen und zu dienen, ungesparten Fleißes willig, schuldig und ganz unverdrossen.

Und tun Ew. Kaiserliche Majestät als unsern allergnädigsten Herrn dem allmächtigen ewigen barmherzigen Gott und seinem seligmachenden Wort in langem glückseligen Leben und Regierung zur Heiligung seines göttlichen Namens und uns derselben untertänigst befehlen.

Datum zu Sternberg, am Tage corporis Christi, den 20. Monatstag Juni, anno unserer Erlösung 1549.“

Welch eine kühne That! Noch zu Sternberg langte Botschaft an, wie hart die Abgesandten Pommerns in Brüssel vom Kaiser angelassen worden waren. Karl V. aber ließ einweilen nichts von sich hören. Erst vom Reichstag zu Augsburg sandte er zwei Jahre später ein neues Mandat an Johann Albrecht und die Aufforderung einer bestimmten Erklärung. Vielleicht hoffte er, des getreuen Albrecht Sohn noch zu sich herüberzuziehen!

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Mecklenburg hat sein Bekenntnis vor dem Kaiser abgelegt, Mecklenburgs Fürsten, die Stände, die Universität und die Geistlichkeit; es will sein und ist ein evangelisches Land! Die Herrschaft des Krummstabes ist dahin,

die Grenzsteine der Bistümer sind verschwunden; der Süden wie der Westen und Osten gehören fortan zu derselben Kirche, deren Grenzen die Landesgrenzen sind.

Johann Albrecht gab seiner Freude dadurch Ausdruck, daß er Taler schlagen ließ mit der Inschrift: O Herr, verleihe den Feinden Deines Wortes nicht den Triumph!

Herzog Heinrichs Tod.

Am 6. Februar 1552 ging Herzog Heinrich zur letzten Ruhe ein; der Friedfertige genannt, weil er in Frieden die Reformation einführte, nicht bloß weil er das Kriegshandwerk nicht liebte; der Fromme zu nennen, weil er in seinem ganzen Leben Gott vor Augen und im Herzen hatte, betete er doch abends und morgens den 71. Psalm; ein sparsamer haus-
hälterischer Fürst (ein Ausgabenbuch ist noch im Archiv erhalten); ein Landesvater, wie unzählige Gesetze und Einrichtungen ihn preisen; der Begründer unserer mecklenburgischen Landeskirche. Man soll fortan nicht mehr schwankend und unentschlossen ihn nennen, sondern man soll seine Weisheit und Vorsicht preisen, mit der er durch alle Gefahren hindurch sein Land rettete und dennoch in Frieden den Grundstein zu unserer Landeskirche legte. Und man möge zuletzt sein tägliches Gebet, das er selbst verfaßt hat, betrachten:

„Herr mein Gott, auf den ich traue, meine Regierung ist mir schwer; viel schwerer aber wird mir sein, daß ich von allen meinen Untertanen am jüngsten Gericht muß Rechenschaft geben. Darum stehe mir bei und hilf mir, mein Gott, daß ich nichts wider mein Gewissen vorsätzlich handle, und da es aus Schwachheit und Unwissenheit geschehen, wie ich es muß bekennen, so verzeihe mir und sei mir gnädig, um deines lieben Sohnes willen.“

Das ist Fürstenfrömmigkeit und Fürstentreue im Fürstenberuf.

Johann Albrecht errichtete dem Dheim ein Grabmal, auf dem er ihn als „den Wächter der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens“ pries. In der neugebauten Fürstengruft in der Domkirche zu Schwerin ruhen Herzog Heinrichs sterbliche Überreste, im schlichten hölzernen Sarg, ohne Schmuck. So war es die Art

jener großen Zeit, wie ein Fürst von Stargard, der letzte seines Namens, es aussprach: „O Gott, wie hat man gekämpft und gerannt um vier Bretter und ein Leinengewand!“

Das fünfte Kapitel.

Wie Herzog Johann Albrecht die Landeskirche ausgebaut hat.

Johann Albrecht in jungen Jahren.

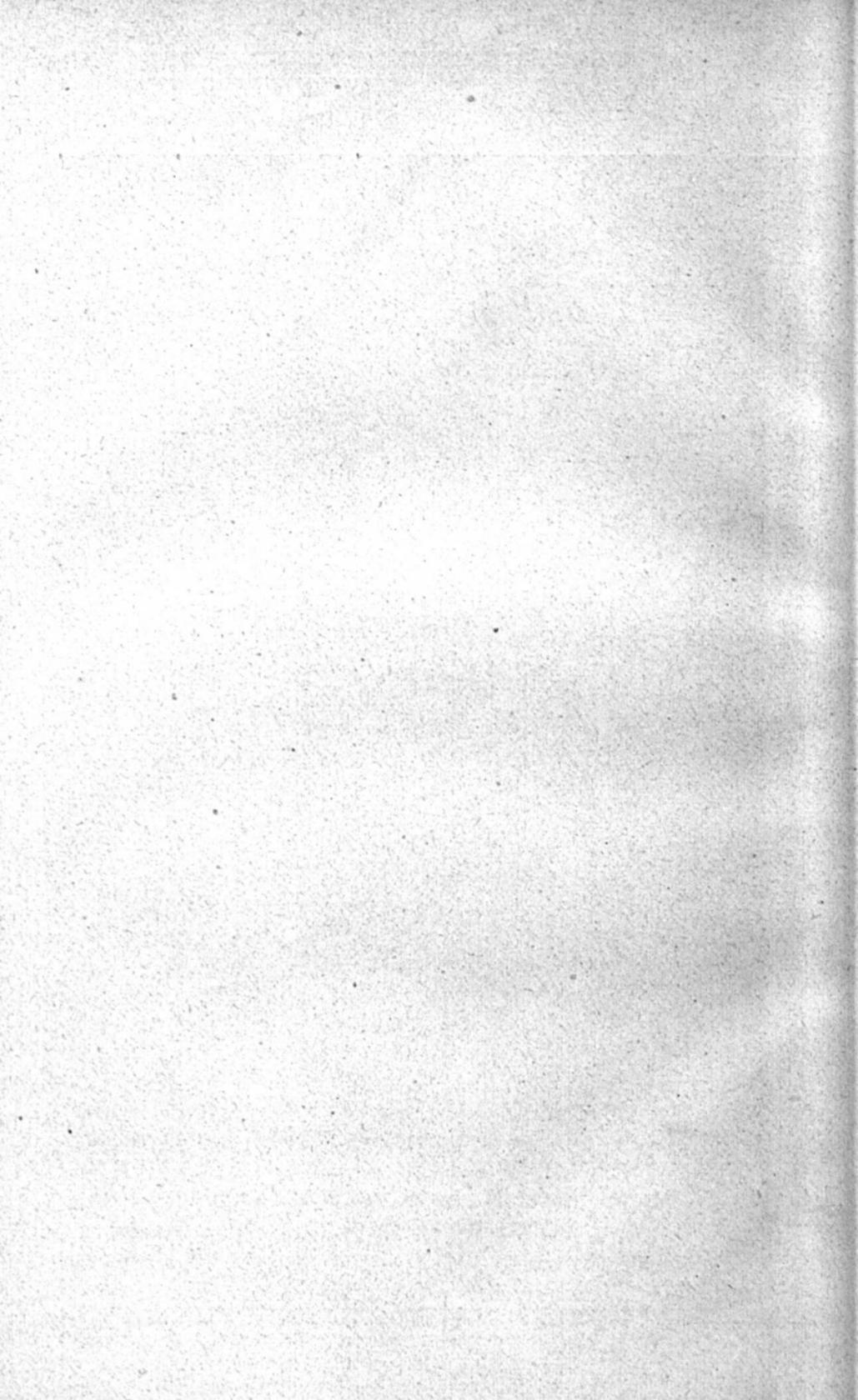
Johann Albrecht, der älteste Sohn des katholischen Herzogs Albrecht, verließ mit zwölf Jahren die Heimat, um bei seinem Oheim in Berlin erzogen zu werden. Hier kam er in evangelische Umgebung und sah zum erstenmal Philipp Melancthon. Es war gerade das Jahr, wo der Kurfürst von Brandenburg mit seinem Hofe zum Luthertum übertrat. Er blieb sieben Jahre am Berliner Hofe, studierte an der Universität Frankfurt und bekannte später selbst mit Dankbarkeit, daß er dort in der reinen Lehre des Evangeliums christlich aufgezogen sei.

Der Vater schickte ihn dann an den kaiserlichen Hof, und in der Umgebung des Kaisers nahm er an dem schmalkaldischen Kriege teil und wurde Zeuge des unglücklichen Treffens bei Mühlberg. Nach dem Tode seines Vaters, 1547, übernahm er die Regierung des väterlichen Landesteils und ließ sich von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, beraten.

In den ersten Jahren hatte er schwer zu tragen an der Schuldenlast, die sein Vater durch seine Unternehmung in Dänemark auf sich geladen hatte, bis der Landtag in die Bezahlung der Schulden willigte. Mit seinem jüngeren Bruder Ulrich, der in München katholisch erzogen war, vereinigte er sich in einem Teilungsvertrage von 1555 und 1556, in dem dieser Schloß und Amt Güstrow, Johann Albrecht Stadt und Amt Schwerin erhielt. So war das Herzogtum denn nun geteilt, aber wiederum so, daß einzelne Städte, der Landtag, die Universität und das Kirchenregiment gemeinschaftlich blieben. Herzog Ulrich war auch Bischof von Schwerin nach dem Tode des Administrators Magnus geworden.



Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg
(Regierte von 1547 bis 1576)



Der Krieg gegen den Kaiser.

Herzog Johann Albrecht hat hervorragenden Anteil an dem großen Kampfe, den die evangelischen Fürsten gegen den katholischen Kaiser führten. Der Religionskrieg stand vor der Thür, das wußte man in ganz Deutschland, als der Kaiser die Einführung des Augsburger Interims von 1548 so unerbittlich forderte.

Auf der Hochzeit des Herzogs von Preußen schlossen sich zu Königsberg 1550 drei evangelische Fürsten zu einem ganz geheimen Bunde zusammen, der Herzog von Preußen, der Markgraf Hans von Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg: Jeder wollte dem andern im Falle eines feindlichen Angriffs um der Religion oder anderer Ursachen willen mit einer bestimmten Anzahl Pferde und, wenn es die Not erforderte, mit der ganzen Kraft gegen jedermann zur Hilfe kommen. Erst durch dies Bündniß fand der Beschluß des Sternberger Landtags von 1549 und die Einführung der Reformation in unser Land die notwendige Sicherheit gegen jede Gefahr, welche ihr von Kaiser und Reich drohte.

Johann Albrecht hat es oft bezeugt, daß das, was in diesen Dingen geschehen, von ihm wegen der wahren Religion, des Vaterlandes und der Freiheit treulich gemeint gewesen sei. „Es ist der einzige, und kein anderer Weg ist,“ schrieb er einmal, „vor der Hand zu finden, durch welchen man die Untertanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten und bleiben möchte.“ Und in einem Briefe an seine Braut, die er in Königsberg kennengelernt hatte, heißt es: „Gott wird uns in rechtem Glauben und öffentlichem Bekenntniß wohl erhalten. Behalten wir das, wie wir sollen, so können wir nichts, ja nichts verlieren.“

Die Gefahr des Krieges wuchs, als der Kaiser verlauten ließ, daß man die „lutherischen Buben bald Mores lehren“ wolle, sie sollten noch alle die Pestilenz kriegen. Aber schon war ein zweiter lutherischer Bund im Werden. Der neue Kurfürst Moriz von Sachsen, der durch schnöden Verrat die Niederlage bei Mühlberg verschuldet und dadurch seinen Judaslohn eingeheimst hatte, nämlich den Kurhut und die Lande des Kurfürsten von Sachsen, fühlte sich sehr ungemüthlich in der Freundschaft des Kaisers und dachte daran, zu seinen verrathenen evangelischen Freunden zurückzukehren. Zwar hatte er sich die Aufgabe übertragen lassen, das trotzig Magdeburg zu bezwingen. Aber insgeheim verhandelte er

mit den Magdeburgern und näherte sich dann auch dem Fürstenbunde, in dem unser Johann Albrecht sich befand. Dem Markgrafen Hans sagte er: „Du weißt, daß ich des Mannes Diener bin; aber ich bin ja auch, soviel die Religion belangt, kein Mameluck, sondern glaube ebenso wie du.“ In Torgau und dann in Lochau verglich sich Moritz mit Johann Albrecht und seinen Freunden; der große Fürstenbund war fertig gegen den allmächtig scheinenden Kaiser. Allerdings man traute sich nur mit französischer Hilfe den Krieg zu einem siegreichen Ende zu bringen. Und so trat auch der französische König, der Erbfeind des Hauses Habsburg, auf ihre Seite.

Bald waren in Süddeutschland die ersten Waffenerfolge zu verzeichnen. Die verbündeten Fürsten standen dort bereit, nach Tirol einzufallen, „um den Fuchs in seiner Höhle aufzusuchen.“ Das Eingangstor von Tirol, die Ehrenberger Klause, wurde erstürmt; hierbei zeichnete sich Herzog Georg, der jüngere Bruder Johann Albrechts, sehr aus. Es erfolgte der Einzug in Innsbruck, welches der Kaiser einige Tage vorher verlassen hatte.

Der Religionsfriede von 1555.

Die kriegerischen Erfolge führten zu dem Passauer Vertrage von 1552 und dann zu dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Sein Paragraph 15 bestimmt, daß kein Stand des Reiches wegen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und seiner Lehre, wegen Religion und Glauben gewaltsam überzogen, beschädigt oder vergewaltigt werden dürfe, sondern daß er bei solcher Religion gelassen werde. Fortan hat der Landesherr das Recht, den Glauben seines Landes zu bestimmen; wer anderen Glaubens leben will, darf auswandern.

Die Katholiken haben in diesem Religionsfrieden zwar noch nicht die Gleichberechtigung der Evangelischen anerkannt, sie räumten ihnen nur Duldung ein, bis, ja bis andere Zeiten kämen, wo sie Macht genug haben würden, die Ketzerei auszurotten. Diese Zeiten sind nun zwar nicht gekommen, wohl aber der Dreißigjährige Krieg. Aber dieser hat den Evangelischen dann in seinem Frieden von 1648 die völlige Gleichberechtigung gebracht.

Genug, der Religionsfriede war mit kriegerischen Waffen errungen. Die Evangelischen hatten Recht und Freiheit und Ruhe, sich im eigenen Hause einzurichten und ihre Landes-

kirchen auszubauen. Und das tat nun unser Herzog, es war die wichtigste Aufgabe seines Lebens.

Die Kirchenordnung von 1552.

Eine neue Kirchenordnung war das erste Werk. Die alte von 1540 enthielt nämlich noch nichts über die Verfassung der Kirche. Diese zu ordnen übernahmen der Superintendent Johann Kiebling in Parchim, der Superintendent Gerhard Smich in Güstrow und zwei Rostocker Professoren Büren und Aurfaber, beide Schüler Melanchthons; auch zwei Pastoren in Schwerin wurden hinzugezogen. Die fertige Schrift wurde Melanchthon in Wittenberg vorgelegt, der sie begutachtete und hier und da verbesserte. Dann wurde sie in Wittenberg gedruckt. Das ist die Kirchenordnung von 1552, eine sehr berühmte Ordnung. Ist sie doch ganz oder zum Teil in verschiedene andere Landeskirchen übergegangen, so daß also andere deutsche Landeskirchen nach dem Vorbild der unsrigen eingerichtet wurden! Fünfzig Jahre später ist sie noch einmal von berühmten Männern durchgesehen worden, und als Revidierte Kirchenordnung von 1602 steht sie noch heute in Kraft in unserer Landeskirche.

Die Kirchenordnung geht von der Bedeutung des Predigtamtes aus. Dies ist nämlich von Christus selbst gestiftet, damit seine Lehre bekannt wird. Es hat also die Aufgabe, das heilige Evangelium zu predigen, die Sakramente zu spenden, Sünden zu vergeben oder mit Gottes Wort zu strafen. Allein es hat keine weltliche Macht und keinen weltlichen Zwang, da ihm weltliche Herrschaft nicht gebührt, wie die römische Kirche lehrt.

Die Landesherrschaft nun ist vor allen Dingen schuldig, dafür zu sorgen, daß in ihren Landen das Evangelium rein und unverfälscht gepredigt wird. Denn der Landesherr ist das vorzüglichste Glied der Kirche. Er ist zugleich Obrigkeit, die aber nicht bloß die Übeltäter bestraft und für äußerliche Zucht und Ordnung in weltlichen Dingen zu sorgen hat. Die Obrigkeit hat vielmehr auch den religiösen Beruf, für den wahren Gottesdienst und das Seelenheil der Untertanen zu sorgen. Nur darf die Obrigkeit nicht eigenen Gottesdienst aufrichten, sondern muß sich an das Evangelium halten.

In der Kirchenordnung steht deshalb die Lehre voran. Darum ist der Landesherr auch schuldig, den Irrtum

wider Gottes Wort zu strafen und zu beseitigen. Darum gibt es auch nur ein Bekenntnis im Lande, in dem Fürst und Volk einig sind. Es gibt also keine Glaubensfreiheit, — diese ist vielmehr erst in einer späteren Zeit gekommen. In der That, um das hier gleich zu sagen, der Herzog duldete keine Irrlehrer im Lande, und die Wiedertäufer und die Reformierten, welche sich damals im Lande niederlassen wollten, wurden bald ausgewiesen.

Staat und Kirche sind eins. Aber der Herzog bestellt ein besonderes Kirchenregiment; er setzt Superintendenten ein und bestellt ein Kirchengeschichtsbuch, das Konsistorium.

Zur Erhaltung des Predigtamtes gehört auch der Unterhalt der Prediger, für den der Landesherr zu sorgen hat. Dazu gehört die Sorge für die Schulen, und deshalb enthält unsere Ordnung auch eine vollständige Schulordnung. Den Schulen und den Predigern sollen die Kirchengüter nutzbar gemacht werden, die durch die Aufhebung des römischen Bekenntnisses frei geworden sind, aber ihre kirchliche Bestimmung nicht verlieren dürfen. Die Obrigkeit will deshalb die Kirchenräuber in Strafe nehmen, die Güter nicht vernichten lassen, sondern sie erhalten, damit daraus Kirche und Schule erhalten werde.

Damit diese Kirchenordnung auch allen verständlich wurde, wurde sie fünf Jahre später ins Niederdeutsche übersezt.

Die dritte Kirchenvisitation.

Inzwischen hatte nun schon die große Visitation begonnen, welche von 1552—1554 Stadt und Amt Güstrow, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg, Neustadt, Boizenburg, Schwerin, Gadebusch, Wittenburg und Bukow besuchte. Noch im Feldlager weilend, hatte Johann Albrecht Zeit gefunden, sie anzuordnen. Nach der Sitte der Zeit bildete man eine Kommission zu diesem besonderen Zweck. Ihr gehörten die Superintendenten Kiebling und Smich, die Rostocker Professoren Muriaber und Hoffmann, der Kanzler Johann von Lucka und als Notar der schon genannte Simon Leupold an; nach Erfordern traten an jedem Orte die Amtleute hinzu. Die Aufgabe war fest bestimmt: Die „Abgöttereien und papistischen Diener“ allenthalben abzuschaffen und dafür die reine Lehre einzuführen, evangelische Prediger anzustellen,

ihnen und den Lehrern den nötigen Unterhalt anzuweisen, ferner die kirchlichen Güter aufzunehmen und zu verzeichnen, und wieder einzufordern, was unterschlagen war.

In Güstrow.

Wie sorgsam man mit den Kirchengütern umging, mag die Arbeit der Visitatoren in Güstrow vom 29. August bis 11. September 1552 zeigen. Die Stiftsherren hatten ihre Kleinodien und das Silber schon früher nach Schwerin abgegeben müssen. Nun wurde ein genaues Verzeichniß aller kirchlichen Hebungen angelegt und ein Kirchenberechner angestellt. Zu besolden sind der Superintendent, die Pastoren, ein Lehrer und zwei Schulgesellen. Für sechs arme Schüler werden Stipendien vorgesehen, Geld für eine Bibliothek wird ausgeworfen. Den alten Domherren wird eine Pension bewilligt. Die Güter werden wieder eingefordert. Zu diesem Zweck werden die Urkunden eingesehen und gesammelt. Güter, welche schon über 40 Jahre der Kirche entfremdet sind, verbleiben ihren Besitzern. Allerdings hier und da waren Brief und Siegel bereits verloren; dann nutzte auch ein Prozeß nicht. Einige Schuldner waren bereits verstorben, da war also nichts mehr einzutreiben. Manche Stiftungen waren auch von den Stiftern selbst bereits zurückgenommen, da sie ihren Zweck nicht mehr erfüllten; diese wurden zurückgefördert.

Die Klöster.

Zu derselben Zeit ging man nun auch an die Einziehung der Klöster. Das Schicksal der letzten Mönche und Nonnen verdient unsere warme Teilnahme. Darum soll wenigstens auf einzelne Klöster eingegangen werden.

In Doberan hatte die Pest 1549 sehr unter den Mönchen aufgeräumt, und das Kloster war so arm, daß der letzte Vorsteher, Nikolaus Peperkorn, den Herzog bat, sich des Klosters anzunehmen. Er erhielt eine jährliche Pension, und auch die letzten Mönche wurden versorgt. Da wurden die Reliquien aus dem Hochaltar genommen; Gold- und Silbersachen waren schon früher von den Mönchen beiseite gebracht.

In demselben Jahr 1552 wurde auch Dargun eingezogen; sein letzter Abt wurde Pastor im Dorfe Röckniß. Zwar bestand er sein Examen recht schlecht; aber er war ein „alter frommer Mann“ und versprach, fleißig studieren zu wollen.

Der letzte Vorsteher von Marienehe wehrte sich mit aller Macht gegen die Einziehung. Er hatte das Geld längst in Sicherheit gebracht und klagte dann beim Reichskammergericht. Die letzten Brüder waren nach Lübeck geflohen, wo sie das gerettete Geld dem Waisenhaus vermachten.

Die städtischen Klöster wurden meist zu Armenhäusern oder zu Schulen benutzt. Waren doch die meisten Mönche schon davongegangen oder ins bürgerliche Leben eingetreten! Die Michaelisbrüder in Rostock gingen dagegen ihrer friedlichen Tätigkeit sehr lange nach. Endlich traten sie ihr Kloster der Stadt ab, da „sich alle Dinge verändern und die Geistlichkeit in jeziger Zeit einen schweren Stand hat“. Der Rat aber benutzte die Einkünfte, um die städtischen Professoren der Universität zu besolden, und der letzte Vorsteher, Heinrich Arsen, der selbst Lehrer an der Universität war, blieb seinem Glauben treu und lebte hochgeehrt von seinen Amtsgenossen noch lange als die „letzte Ruine eines großen alten Baues“; niemand wagte den würdigen Mann mit der tiefen, stillen Trauer anzutasten und zu verlegen.

Am längsten hielt sich das Kloster zu Dobbertin. Weder die persönliche Anwesenheit des Herzogs Johann Albrecht noch das zweimalige Erscheinen von Visitationskommissionen konnten die Nonnen umstimmen; es waren noch 26 vorhanden. Es erfolgte sogar eine gewaltsame Austreibung. Allein die Halsstarrigen kamen heimlich zurück, da ließ man die Alten aussterben, nachdem man eine Mädchenschule im Kloster eingerichtet hatte.

Hatte die Kirchenordnung bestimmt, daß die Klöster und geistlichen Stiftungen für Kirche und Schule verwandt werden sollten, so haben beide Herzöge, Johann Albrecht und Ulrich, wiederholt dieselbe Zusage gegeben und bekräftigt.

Die Universität.

So wurden im Jahre 1557 bestimmte Einkünfte der Universität zugewiesen. Und diese erlebte nun eine neue Blütezeit, sie wurde Landesuniversität, nachdem Herzog Johann Albrecht 1566 die kaiserliche Bestätigung eingeholt hatte. Denn die Stiftungsbulle des Papstes von 1419 hatte natürlich ihre Bedeutung verloren, nachdem die Universität evangelisch geworden war. Und die Herzöge versprachen, „die Universität bei der wahren Erkenntnis und Bekenntnis des allein seligmachenden göttlichen Wortes, wie dasselbe aus

prophetischer und apostolischer Schrift, den heiligen christlichen Glaubensbekenntnissen und der Augsburgerischen Konfession von 1530 allerseits gemäß ohn einigen Streit unverfälscht öffentlich ist gelehrt worden, wider alle Kotten und Sekten für und für nicht allein zu lassen, sondern auch besten Vermögens zu schützen, handhaben und zu erhalten.“

Die Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz.

Die drei Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz wurden den mecklenburgischen Ständen überlassen „zur Auferziehung inländischer Jungfrauen, so sich darin zu begeben Lust haben.“ So wurde auch das heilige Kreuzkloster in Rostock zu „christlicher Auferziehung und Unterhaltung inländischer Jungfrauen vom Adel und Bürgerkindern“ bestimmt. Und auch in Rühn wurde eine Mädchenschule eingerichtet, allerdings nur für Kinder adligen Standes. Später haben diese Klöster den Erziehungszweck beiseite geschoben und sind bloße Versorgungsanstalten geworden.

Die Lateinschulen.

Auch die höheren Schulen nahmen ihre Einkünfte aus Klöstern und kirchlichen Stiftungen. Die Domschule zu Güstrow ist die älteste vom Jahre 1552. Ein Jahr später folgte die Fürstenschule zu Schwerin, eine Stiftung Johann Albrechts, der eng mit dieser Schule verbunden blieb. In einem offenen Brief forderte er seine Landeskinder zum Besuch der Schule auf, „damit von Adel und Bürgern solche Leute erzogen werden, die nachmals uns, unseren Erben, unseren Landen und Leuten mit Frucht, Ruhm und Erbauung im Predigtamt, in weltlicher Regierung und anderen ehrlichen Ämtern und Geschäften dienen können.“ 1564 wurde die Lateinschule zu Parchim gegründet, nachdem zehn Jahre vorher die zu Wismar errichtet war. Die jüngste Lateinschule ist die Große Stadtschule zu Rostock, die erst 1580 ins Leben trat; bis dahin hatten Lateinschulen in den einzelnen Kirchspielen bestanden. Auch zu Friedland und zu Neubrandenburg bestanden bereits 1541 gelehrte Schulen.

Alle diese Schulen standen in engster Verbindung mit Melancthon und seinen Schülern in Wittenberg. Zahlreiche berühmte Männer kamen als Rektoren oder Lehrer aus Sachsen. Unsere gelehrten Schulen sind Stiftungen der Reformation.

Wie sie Gottes Wort und die fremden Sprachen lehrten, so verkündeten sie das Evangelium und pflanzten es bei dem jungen Geschlecht fort.

Der Ausbau der Landeskirche vollendete sich in der Einrichtung des Konsistoriums und der Superintendenturen.

Das Konsistorium.

Das **K o n s i s t o r i u m** konnte am 27. März 1571 seine erste Sitzung halten. Es hatte die Lehrstreitigkeiten zu schlichten und zu richten und hatte die oberste Aufsicht über Leben und Lehre der Prediger und Lehrer; außerdem stand ihm die Ehegerichtsbarkeit zu.

Die Superintendenten.

In demselben Jahre wurde die **S u p e r i n t e n d e n t e n o r d n u n g** erlassen. Es hatte sich nämlich längst herausgestellt, daß zwei Superintendenten der schweren Amtslast nicht gewachsen waren, Visitationen abzuhalten, Pastoren zu prüfen und einzusetzen, überhaupt über die Durchführung der Kirchenordnung zu wachen. Nunmehr wurde das Land in sechs Superintendenturen eingeteilt: Superintendentur **W i s m a r** für das Herzogtum Mecklenburg, **G ü s t r o w** und **P a r c h i m** für das Fürstentum Wenden, **S c h w e r i n** für die Grafschaft Schwerin, **R o s t o c k** für das Land Rostock und **N e u b r a n d e n b u r g** für das Land Stargard. Daneben unterhielten die Hansestädte Rostock und Wismar noch besondere Stadtsuperintendenten. Und ebenso hatte Herzog Ulrich für das Stiftsland Schwerin einen eigenen Superintendenten, wie denn auch Rakeburg sich eine Superintendentur schuf. Denn beide Länder kamen erst 1648 unter dem Namen Fürstentum Schwerin und Fürstentum Rakeburg an das Hauptland.

David Chyträus.

Bei der Einrichtung des Konsistoriums und der Superintendenturen hatte ein Mann hervorragenden Anteil, dessen Name hier noch genannt werden muß, weil er weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus berühmt geworden ist. **D a v i d C h y t r ä u s** in **R o s t o c k** stammte aus Schwaben und hatte in Wittenberg bei Melanchthon studiert, als er 1551 auf dessen Empfehlung hin als Professor nach Rostock kam, wo er ein halbes Jahrhundert in größtem Segen für die studierende Jugend wie für die Landeskirche gewirkt hat. Schon seine

Antrittsvorlesung hatte die Hörer dermaßen begeistert, daß man von ihm den Anfang einer neuen Blüte der Universität erhoffte. Und er hat die Erwartungen nicht getäuscht. Er wirkte nicht nur durch seine theologischen, philologischen und geschichtlichen Vorlesungen, nicht nur durch seine gelehrten Werke, sondern er war auch ein Mann der That. Das zeigte er nicht nur in der mecklenburgischen Landeskirche, — er hat grundlegenden Anteil an der Klosterordnung und am Werk der Revision der Kirchenordnung —, sondern auch bei der Ordnung des Kirchen- und Schulwesens in Steiermark, wohin man ihn gebeten hatte. Er ist auch ein hervorragender Schulmann gewesen. Schrieb er doch einen Katechismus, ein Meisterwerk seiner Zeit, welcher über 100 Jahre in vielen Schulen gebraucht wurde, und eine Studienordnung, die ihm den Ruhm eines der größten Pädagogen jener Zeit sichert!

Die Landesreversalen.

Im Jahre 1571 ist der Bau der mecklenburgischen Landeskirche fertig und abgeschlossen. Am 4. Juli des nächsten Jahres versprachen die Landesfürsten in den sog. Sternberger Reversalen, einem Grundgesetz des Landes, daß sie die Stände bei der wahren Religion des Augsburger Bekenntnisses und bei Fried und Recht gnädiglich schützen und handhaben wollten. Die lutherische Landeskirche hat damit landesgrundgesetzliche Anerkennung gewonnen. Und die Reversalen von 1621 wiederholten es: Das Land soll bei dem unveränderten Augsburger Bekenntnis erhalten, und an der Universität, in Kirchen und Schulen sollen nur lutherische Prediger und Lehrer angestellt werden.

Das lutherische Volk.

So war nun Mecklenburg ein lutherisches Land geworden. Feste Ordnungen waren eingeführt; ein lutherisches Kirchenregiment war eingerichtet, der Landesherr ist der oberste Bischof, die Superintendenten führen in seinem Namen die Aufsicht; lutherische Prediger sind bestellt und mit den Einkünften versehen; die lutherische Schule ist eingerichtet als gelehrte Lateinschule und als Volksschule, welche letztere wenigstens in den Anfängen erkennbar wird. Von der Kanzel wird das Wort Gottes verkündet in der heimischen Sprache, am Altar werden die Sakramente nach der Schrift gespendet. Und auch das Volk ist gläubig und fromm.

Beweise hierfür sind die vielen niederdeutsch geschriebenen Gesang-, Gebet-, Andachts- und Erbauungsbücher, die uns zum großen Teil noch erhalten sind. Die Laienbibel des rostockischen Pastors Gryse, der Katechismus des wismarischen Pastors Richter, der viele Auflagen erlebte, die Leidensgeschichte, von Bugenhagen verfaßt, das Gesangbuch Slüters von 1531, welches 16 Auflagen erlebte, das rostockische Gesangbuch von 1577, das gar in 24 Auflagen vorkommt, endlich der niederdeutsche Katechismus Martin Luthers und die erste mecklenburgische Bibel von 1580 sind beredte Zeugen einer weitverbreiteten Frömmigkeit im häuslichen und öffentlichen Leben.

Und von der Schuljugend bezeugt Chyträus uns folgendes: „Die Kinder werden in Häusern wohl erzogen und zu aller Gottseligkeit, Gehorsam und Sittigkeit gewöhnet; man hält sie fleißig zur Kirche, den Katechismus zu üben, Predigt zu hören. So gibt's auch unter den jungen Knaben nicht harte, dumme Köpfe, sondern feine, sittige, beugsame und lehrhaftige, die Tugend und freie Künste zu fassen tüchtig.“

In der That, rühmten wir die Frömmigkeit des mecklenburgischen Volkes am Vorabend der Reformation, eine Frömmigkeit, die allein die schnelle und ruhige Einführung der Reformation genügend erklärt, so dürfen wir auch die Frömmigkeit unserer Vorfahren am Abend des Jahrhunderts der Reformation preisen, nun aber nicht eine durch Heiligenanrufung und Ablass irgeleitete, sondern eine wahre evangelische Frömmigkeit.

Johann Albrechts Tod.

Am 12. Februar 1576 ging Johann Albrecht I. heim. Wir wissen, daß er allezeit ein frommer Fürst gewesen ist mit gläubigem Gottvertrauen und tiefem religiösen Gefühl: Das verraten seine Gebete und Selbstbetrachtungen, die er schriftlich niedergelegt hat. Das bezeugt sein Wahlspruch: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ Todesahnungen erfüllten frühe seine Seele; und wie er sich vorbereitete, zeigt uns ein von des Herzogs eigener Hand geschriebenes Trostbuch und eine „Todesbetrachtung zu seinem letzten Stündlein“, ein Buch, welches noch heute wert ist gelesen zu werden.

In seinem Testament legte er noch einmal sein Glaubensbekenntnis dar: Er wolle bei der pro-

phetischen und apostolischen Lehre und dem unverfälschten Augsburger Bekenntnis, dem er mit freiem Willen bei Anfang seiner Regierung sich anhängig gemacht habe, auch bis in seine Grube verharren. Und seinen Söhnen machte er allda zur Pflicht, ein christliches Leben zu führen, täglich in Gottes Wort zu lesen und vor allem in ihrer Regierung den 101. Psalm nicht zu vergessen, die lutherische Kirche des Landes zu beschützen und zu erhalten, keine Veränderung in Kirche und Schule einzuführen, ein fleißiges ernstes Aufmerken auf den Zustand der Kirche zu haben, „zur Verwahrung ihrer Gewissen, wegen ihres von Gott befohlenen fürstlichen Amtes.“

Der Herzog ist im Dom zu Schwerin beigesetzt, im einfachen Sarge, angetan mit grobem linnenen Tuche; die größte Einfachheit im Tode war nach dem Sinne dieses wie aller Fürsten des Zeitalters der Reformation. Das Andenken seines

„großen Ahnherrn, des tatkräftigen Fürsten, welcher dem von Dr. Martin Luther wiederhergestellten lauterem Evangelium unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in den mecklenburgischen Landen die sichere Bahn wies,“ hat im Jahre 1898 Herzog-Regent Johann Albrecht durch eine Gedenktafel in der heiligen Blutskapelle des Doms zu Schwerin anerkannt und gefeiert.



Schlußwort.

Wir haben ein herrliches Erbteil von unseren Vätern überkommen: Prächtige Kirchen in großer Anzahl, vom Dom der Hauptstadt bis zum Kirchlein des geringsten Dörfchens, eine Landesuniversität, dazu eine Fülle von höheren und niederen Schulen, lauter evangelisch-lutherischen, mit dem Motto „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang.“ Wir haben vor allen Dingen die Lehre in Bibel, Gesangbuch und Katechismus, das teure werthe Evangelium, das unsere Väter erlitten und erstritten, errungen und erjungen haben.

Aber die herrlichen Gebäude der Kirchen sind tot, wenn wir nicht in feierlichen Gottesdiensten unsere Andacht mit Herz und Mund betätigen; das bloße Schulwissen genügt nicht, wenn die Gottesfurcht und Jesusliebe nicht in unserem Herzen wurzelt. Das Wort Gottes bleibt zwar lebendig und kräftig, aber darauf kommt's an, daß das gepredigte und gelesene, gebetete und gesungene Zugang zu unserem Herzen findet und wir uns also als treue Jünger Jesu auch in der Werktagskleidung des täglichen Berufslebens finden und bewähren.

In dieser christlichen Frömmigkeit des lutherischen Bekenntnisses leuchtet unser erhabenes Fürstenhaus uns allzeit voran, jener Heinrich der Friedfertige und Johann Albrecht, Ahnen ebenso frommer Söhne in nunmehr 400 Jahren.

Darum, mecklenburgische Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen, laßt uns in diesem Jubeljahr beherzigen, welchen Segen Gott in unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche uns und dem Lande geschenkt hat, damit wir frommer Väter fromme Kinder werden, sein und bleiben.

Christus der Grundstein, Christen die Bausteine, Gott schütze den Bau unserer Landeskirche! Er schütze ihn in dieser Kriegszeit und auch im künftigen Frieden, in den er uns bald hinübergeleiten wolle! Amen.



wider Gottes Wort zu strafen und zu beseitigen. Darum gibt es auch nur ein Bekenntnis im Lande, in dem Fürst und Volk einig sind. Es gibt also keine Glaubensfreiheit, — diese ist vielmehr erst in einer späteren Zeit gekommen. In der That, um das hier gleich zu sagen, der Herzog duldete keine Irrlehrer im Lande, und die Wiedertäufer und die Reformierten, welche sich damals im Lande niederlassen wollten, wurden bald ausgewiesen.

Staat und Kirche sind eins. Aber der Herzog bestellt ein besonderes Kirchenregiment; er setzt Superintendenten ein und bestellt ein Kirchengewicht, das Konsistorium.

Zur Erhaltung des Predigtamtes gehört auch der Unterhalt der Prediger. Der Landesherr hat zu sorgen. Dazu gehören auch die Schulen, und deshalb ist auch eine vollständige Schulordnung für die Predigern. Sollen die Kirchengüter durch die Aufhebung des römischen sind, aber ihre kirchliche Die Obrigkeit wird die Güter darauf

wurde überseht.

Inzwischen hat die Reformation begonnen, welche in Güstrow, Teterow, Malchin, Burg, Neustadt, Boizenburg, Schwedt, Burg und Bukow besuchte. Noch im Jahre 1545 hat Johann Albrecht Zeit gefunden, sie anzusehen. In dieser Zeit bildete man eine Kommunion, die diesem besonderen Zweck. Ihr gehörten die Superintendanten Riebling und Smich, die Kostocker Professoren Aurisaber und Hoffmann, der Kanzler Johann von Lucka und als Notar der schon genannte Simon Leupold an; nach Erfordern traten an jedem Orte die Amtleute hinzu. Die Aufgabe war fest bestimmt: Die „Abgötterei und papistischen Diener“ allenthalben abzuschaffen und dafür die reine Lehre einzuführen, evangelische Prediger anzustellen,